Werk

Titel: Mitteilungen aus dem Goethe- und Schiller-Archiv

Ort: Weimar

Jahr: 1919

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?503542318_0006|log16

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Mitteilungen
aus dem
Goethe- und Schiller-Archiv

Lageplan des Dorfes Ober-Roßla (1791)

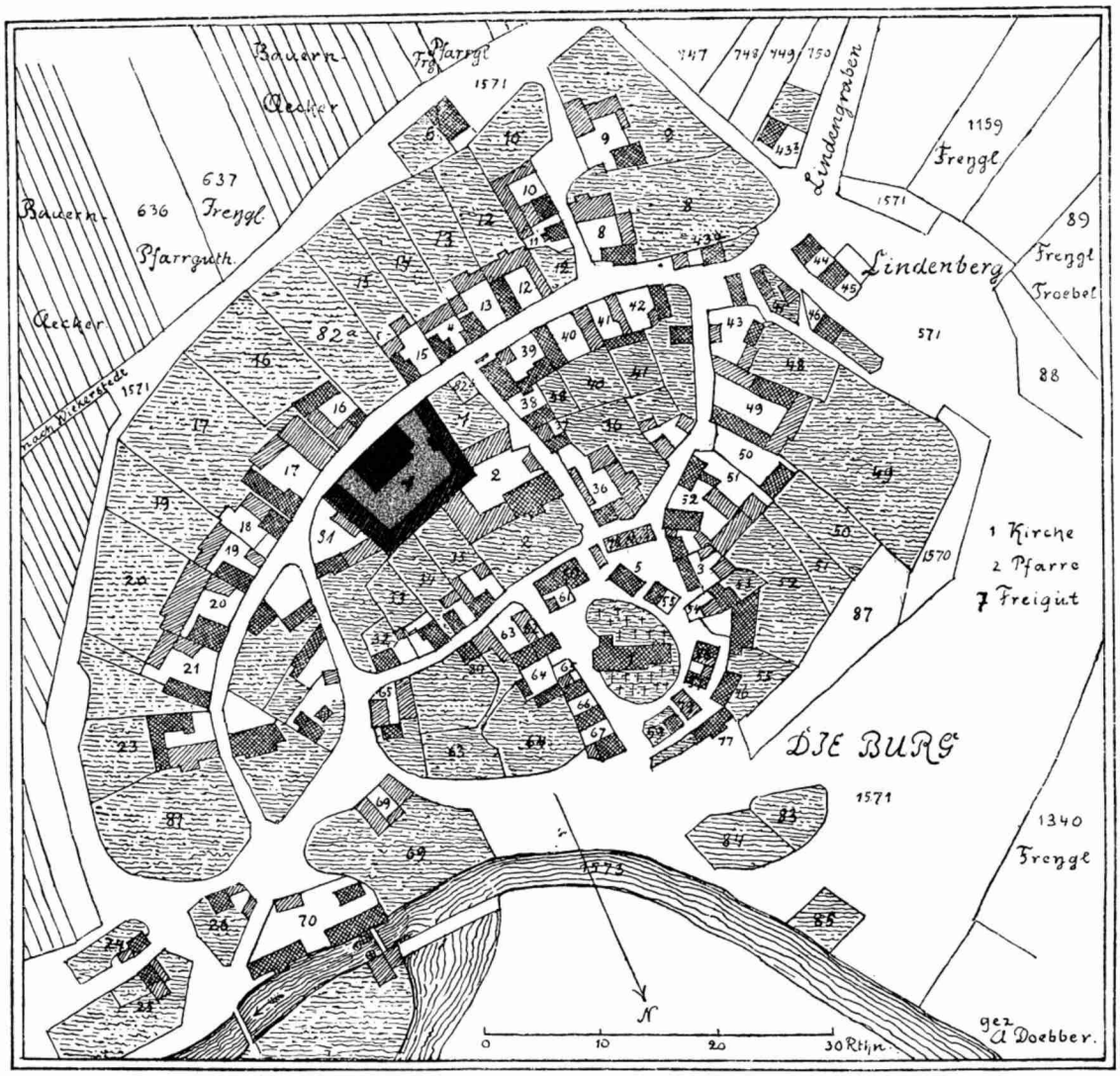

Jahrbuch der Goethe-Gesellschaft, Band 6 (1919) — Freigut — *Tafel 3*

Goethe und ſein Gut Ober-Roßla

Nach den Akten im Goethe- und Schiller-Archiv und im Geh. Haupt- und Staats-Archiv zu Weimar

Von Adolph Doebber

(Mit zwei Tafeln)

Die ‚Weimariſchen Wöchentlichen Anzeigen' enthielten in ihrer Nr. 46 von Mittwoch, dem 8. Juni 1796, folgende Bekanntmachung:

„Subhaſtation. Das Hofmann-Crameriſche Sohn- und Tochter-Lehn-Gut zu Ober-Roßla, welches in einem Wohnhauſe nebſt anderen Gebäuden und an Grundſtücken in 158 1/4 Acker incl. Gärten und Wieſen beſtehet, und wozu auch eine ſteuerbare halbe Hufe an 13 Acker Arthland und 3 Acker Wieſe in Nieder-Roßlaer und Ulrichshalber Flur gehöret, iſt mit den darauf haftenden Gerechtigkeiten und Abgaben auch Haus- und Feld-Inventario, auf Anſuchen der Beſitzer unterm heutigen dato zum Verkauf an den Meiſtbiethenden öffentlich feil gebothen worden. Diejenigen, welche hierauf zu biethen geſonnen ſind und mehrere Nachricht verlangen, können ſich deswegen bey unterzeichneter Fürſtl. Commiſſion melden. Sign. Weimar, den 8. Juny 1796. F. S. zur Sache gnädigſt verordnete Commiſſion.

F. H. G. Oſann. Commiſ."

Dieſelbe Anzeige erſchien in den ‚Jenaiſchen Wöchentlichen Anzeigen', in dem zu Gotha verlegten ‚Kaiſerlich privilegirten Reichsanzeiger' und im ‚Gnädigſt privilegirten Leipziger Intelligenz-Blatt, in Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Landwirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes'. Auch war ſie in Weimar, Rudolſtadt und Altenburg öffentlich „affiziert".

Dorf und Gut Ober-Roßla liegen am rechten Ufer der Ilm, etwa 3 km unterhalb Oßmannſtedt, ebenſoviel oberhalb Apolda. Die Ausbietung war auf Antrag der drei Brüder Chriſtian Heinrich, Johann Chriſtoph und Johann Heinrich Adolph Schlütter geſchehen (ungedruckt):

„Unſere verſtorbene Mutter, Maria Magdalene Schlütterin, geb. Hofmannin, ingleichen derſelben Bruder, Johann Caspar Hofmann, ingl. Eva Maria Schlevoigtin, geb. Krahmerin, und Schweſter Dorothea Eliſabetha, verehelichte Lehnin, geb. Krahmerin, beſitzen das Gut zu Ober-Roßla. Nach Ableben unſerer Mutter ſind wir mit [dem von] derſelben beſeſſenen Vierten Theil beliehen worden. Wir ſind nicht im Stande, dieſes Guth in Gemeinſchaft zu behalten, und ſehen uns daher genöthigt, hiermit auf die Theilung zu provociren, und da das Guth nicht ſelbſt getheilt werden kann, ſo bitten wir: Daſſelbige mit ſeinen Pertinenzien nnd Zubehörungen ingleichend dem Pacht Inventario voluntarie ſubhaſtiren zu laſſen ...“

Die beteiligten anderen drei Parteien hatten ſich dem Geſuche angeſchloſſen.

Ihre Belehnung ſtammte aus dem Jahre 1782. Der Mitbeſitzer J. C. Hofmann hatte es damals für den geringen Pachtbetrag von 160 Mßn. Gulden übernommen, der ſich allmählich auf 240 Rtlr. und etwa 27 Rtlr. Abgaben geſteigert hatte. An Gerechtſamen waren mit dieſem „freien Lehngute“ verbunden: „1) die Schriftſäßigkeit, nebſt Sitz und Stimme auf den Landtägen, 2) das Recht, 100 Stück Schafe zu halten, 3) die Erlaubnis, ſo viel zu brauen, als zur Haushaltung nötig, 4) die Acciß- und Trankſteuer-Freiheit auf Wein und Bier, 5) der Lerchenſtrich im Flur allein, außer einem Netz für das Amt, 6) ein Kirchenſtuhl, welcher jedoch zu löſen iſt.“

Das mitten im Dorfe gelegene einfache Wohnhaus befand ſich in ziemlich mangelhaftem baulichen Zuſtande. Es lag auf einem von drei Seiten durch Scheunen und

Ställe umſchloſſenen Hofe. Die Hofraithe war 89 Ruten, der Küchgarten 23 Ruten groß. Ein größerer Obſtgarten lag dem Hauſe gegenüber mit 69 3/4 Ruten und ein weiterer von 1170 Ruten im „Tröbel", einem anmutigen kleinen Talgrunde dicht am Dorfrande. Ackerland und Wieſen waren über die Flur in vielen einzelnen Teilſtücken verſtreut, durch Ländereien des Pfarrguts, der Schule und der Bauern voneinander getrennt. Sie beſtanden meiſt in ſchmalen langgeſtreckten Streifen, ohne Verbindung miteinander, ſchlecht zugänglich und für die Beackerung nicht gerade günſtig gelegen. Der Boden wird als ertragsfähig bezeichnet bei verſtändiger Bewirtſchaftung.

Es ging ein Höchſtgebot von 10000 Rtlrn. in Laubtlrn. zu 1 Rtlr. 14 Gr. ein, mit welchem das Gut am 28. VI von neuem „angeſchlagen" wurde. Unter den Bietenden erſchien diesmal der Fürſtl. Bauverwalter Georg Chriſtoph Steffany. Er erklärte zu Protokoll: er biete 100 Tlr. mehr und bitte, das Gut mit dem höheren Licito von 10100 Tlrn. baldgefälligſt wieder anſchlagen zu laſſen, indem er „wegen Fortſetzung dieſes liciti Cautionem de non poenitendo mit ſeinem ſämtlichen Vermögen" ſtelle. Wieder und noch mehrmals erfolgte Ausbietung und öffentlicher Anſchlag in der geſchilderten umſtändlichen Weiſe. Das Verfahren zog ſich bis weit in das nächſte Jahr hinein. Am 20. V. 1797 war Hofrat Gruner zu Jena mit 11550 Tlrn. Höchſtbietender geblieben. In lebhafteren Fluß kam die Sache, als Slevoigt zur Beſchleunigung eines Abſchluſſes darauf drang: man möge entſcheiden, ob der Pachtvertrag mit Hofmann noch um ein Jahr verlängert werden oder ob von Johannis an die Wirtſchaft durch einen Sequeſter fortgeſetzt werden ſolle, oder aber ob die Intereſſenten ſich nicht lieber daraufhin vereinigen wollten, dem einen oder anderen von ihnen das Gut zum bisher erzielten Gebote zu überlaſſen. Hof-

mann erklärte ſich bereit, das Gut für 11150 Rtlr. zu übernehmen, Steffany aber in großem Eifer überſetzte das Gebot alsbald um 100 Tlr. In weiterer Verhandlung ging er für ſofortigen Zuſchlag bis auf 12725 Tlr., während Hofmann auf Fortſetzung des Verfahrens beſtand. Die Beteiligten gerieten ſcharf aneinander, ſo daß die Frage dem Herzoge ſelbſt vorgelegt wurde, der das Bietungsverfahren fortzuſetzen, den Pachtvertrag aber inzwiſchen bis Johannis 1798 zu verlängern befahl. So erging denn am 24. XI. 1797 eine entſprechende neue Ausbietung.

Schon am erſten Tage des Aushangs bot Steffany 12500 Tlr., zugleich aber, wenn ihm das Gut mit der heurigen Heu- und Getreideernte ſofort überlaſſen würde, 12800 Tlr. Von den zur Äußerung dazu aufgeforderten Intereſſenten erklärte der Landſchaftsſyndikus Lübeck, ſein Konſtituent Hofmann ſei ſoeben verſtorben, und er müſſe ſich erſt mit den Erben benehmen. Auch Schenk erhob namens ſeiner Kurandinnen Bedenken gegen den Zuſchlag. Da die Hofmannſchen Erben ſchließlich die Pacht bis Johannis 1798 durchhalten wollten, erfolgte noch mehrmaliger Anſchlag. Am 11. I. 1798 aber blieb Steffany mit 13125 Tlrn. meiſtbietend und erſchien nach nochmaliger, erfolgloſer Ausſchreibung vor der Kommiſſion am 28. II. mit der Erklärung: Das Gut habe nunmehr mit ſeinem Gebot von 13125 Tlrn. ſechs Wochen ausgehangen, ohne daß jemand ein mehreres lizitiert. Sonach habe er das Gut erſtanden, bitte, das Patent abzunehmen und einen Adjudikationstermin anzuberaumen. Unter Vorlage ſeines Ausweiſes erklärte er ſodann: das Gut „für Ihre des würklichen Herrn Geheimen Raths von Goethe Hochw. Gnaden erſtanden“ zu haben. So erfolgte am 8. III. der Zuſchlag. Am 11. kam Goethe in Begleitung des Geheimen Rats Voigt, des Re-

gierungsrats Ofann und des Professors Meyer zu einer ersten kurzen Besichtigung hinaus.

Steffanys Anweisung hatte gelautet (ungedruckt):

„Herr Bauverwalter Steffany wird ersucht, bei der Fürstl. Commission anzuzeigen:

1) daß er für Endesunterschriebenen das Ober-Roßlaische Guth erstanden habe, sodann

2) um einen baldigen Adjudications Termin zu bitten. Sollte aber

3) für sämmtliche Interessenten rechtlicher befunden werden, daß Adjudication und Übergabe zugleich erst zu Johannis geschähe, so wäre auch darinne zu willigen, nur daß Verkäufer auf ihr Recht, im Adjudications Termine das Guth für den Erstehungspreis selbst zu behalten, vorher renunciren müßten, weil man sich wegen der neuen Verpachtung diesseits schon früher als Besitzer geriren muß. Ferner wäre

4) zu bemerken, daß man nicht ohne Mißvergnügen wahrgenommen, als wenn die Witwe Hofmannin geneigt sey, an verschiedene zum Haus gehörige Stücke, als an das Gebäude, worin die Brennerey sich befindet, an verschiedene eiserne Öfen, sowie an Alkoven-Fenster dergestalt Ansprüche zu machen, daß sie sich solche wegzureißen und mitzunehmen befugt glaube; daher würde derselbe

5) bey Fürstl. Commission die Bitte einlegen: dahin die Verfügung zu treffen, daß alles in dem Stande, wie das Gut acquirirt worden, verbleiben [müsse] und Pächter mit ihren allenfalsigen Forderungen an die übrigen Theilhaber gewiesen werden; sowie auch

6) wegen dem, was in dem Guthe beym Abgange zu belassen sey, als Stroh, Dünger, geschlagenes Holz u. s. w. die nöthigen Vorkehrungen zu erbitten, nicht weniger [gegen] alle übrigen Anstalten, die dem Käufer schaden können, [Vorbeugungsmaßregeln] umsomehr zu wünschen sind, als die Hofmannische Familie das Guth so viele Jahre gleichsam nur auf Treue und Glauben inne gehabt, ein von den Interessenten selbst als unzulänglich getadeltes Inventarium zum Grunde liegt, der bisher bestandene Pachtcontract nicht in allen Punkten die gehörige Bestimmung giebt und überdieß die Hofmannische Familie noch besondere eigene Güther in der Fluhr besitzt.

7) Wenn der Adjudicationstermin auf Johannis beliebt würde, ſo könnte man äußern, daß man allenfalls auch früher zu einiger Abzahlung, wenn es verlangt werden ſollte, gegen billige Bedingungen geneigt ſey.

8) Hätte der Herr Bauverwalter Fürſtl. Commiſſion für die bisher gehabte Bemühungen zu danken und dieſe Angelegenheit ihrer Vorſorge ferner zu empfehlen.

9) Sollten übrigens bey dieſem Geſchäfte noch andere Hinderungen und Weiterungen vorkommen, ſo werde ich ſeiner Zeit hierüber den Herrn Bauverwalter zu inſtruiren nicht ermangeln.

Weimar den 16. März 1798. J. W. v. Goethe."

Goethe hatte ſich von Anfang an mit dem feſten Willen auf Erwerb an dem Bietungsverfahren beteiligt, Steffany aber war ganz bei der Sache geweſen, wie aus ſeinen kleinen an Goethe, an Oſann und an Voigt, Goethes freundwilligen juriſtiſchen Berater, gerichteten „Relationen" hervorgeht. Von ſeinem friſchen Eifer ſpricht ein an Voigt geſandter Zettel vom 26. IX. 96, da er ſich kurz vor vermeintlicher Erreichung des Zieles getäuſcht ſah (ungedruckt):

„E. W. können ſich ſo einen impertinenten Streich nicht vorſtellen. Soeben war ich im Lehns Cabinett, um mich genau zu erkundigen, wann die Zeit vom Hofmanniſch. Guthe um wäre, welches Morgen Abend 6 Uhr war, erſchien [da] der Hofadvocat Hauenſchild und both für H. Hofrath Gruner zu Jena 13 000 Rtlr, alſo 500 Rtlr mehr auf das Guth. Meine vorläufige Freude fiel ſonach in Brunnen, nun iſt es warrlich aufs Höchſte getrieben. Ich habe die Ehre, eine geſegnete Mahlzeit zu wünſchen."

Über denſelben Vorfall berichtete auch Chriſtiane dem in Jena weilenden Freunde und fügte hinzu: ſie habe dem Bauverwalter zugeſtimmt, wieder um 100 Tlr. höher zu gehen.

Goethe hatte Oſann und Voigt ins Vertrauen gezogen. An letzteren ſchreibt er am 10. VIII. 97 aus Frankfurt, als ihn die Witwe Hofmann in beweglichen Worten gebeten hatte, ihr und ihren unmündigen Kindern doch nicht durch

Höherbieten das Gut zu nehmen, er könne auf diese Bitte nicht reflektieren.

„Es verbleibt daher bey unserer Abrede, wir verharren nach unserem Gebote, und sollten wir abermals übersetzt werden, so haben Sie nur die Güte nochmals weiter bieten zu lassen und, da von der diesjährigen Erndte nicht mehr die Rede seyn kann, die Sache langsam weiter zu leiten."

Wie groß sein Verlangen nach dem Erwerb eines Gutes gewesen sein muß, läßt sich auch aus kleinen Notizen erkennen, die ihm Voigt noch im Januar 1798 zukommen ließ. Da machte er ihn auf das Mirus'sche Gut zu Rastenberg aufmerksam, das am 3. März verauktioniert werden solle. Ein andermal teilt er den Anschlag eines aus freier Hand verkäuflichen kleinen Gutes zu Rastenberg mit, „da doch einmal so mancherlei Kaufnegozirung in Vorschlag gekommen" sei. Man müsse doch alles bedenken und zu Hilfe nehmen, was sich der Absicht nähere. Ja, schon vor Jahren hatte Voigt ihn in solchen Plänen unterstützt. Goethe hatte ihm aus Luxemburg im Oktober 1792 einmal geantwortet: „Es wäre schön, wenn es uns mit Lobeda reussirte. Sie sollten sich der ruhigen Wohnung oft genug mit mir freuen." —

Schon vor Erwerb des Gutes war die Frage der Bewirtschaftung eingehend erwogen worden. Wieland, der das benachbarte Oßmannstedt erworben hatte, war selber dort hinausgezogen, um sich ganz dem Landleben zu widmen. Das konnte für Goethe nicht in Frage kommen. Das hinderten seine engen Beziehungen zum Hofe, zur Regierung und zum Theater, das entsprach nicht seinem lebhaften und weitblickenden Geiste, der es nicht litt, sich in ländlicher Abgeschlossenheit festzusetzen; dazu bot endlich auch das Roßlaer Gutswesen in seiner augenblicklichen Verfassung überhaupt keine lockende Gelegenheit. Das

Wohnhaus hätte nicht nur der Ausbeſſerung, ſondern eines eigentlichen Um- und Ausbaues bedurft, um es für die beſonderen Zwecke des neuen Beſitzers nutzbar und behaglich zu machen. Es kam alſo auf eine Verpachtung hinaus. Der bisherige Pachter und Mitbeſitzer Hofmann hatte ſich darum bemüht, und ſich ſchon im Januar 1797 erboten, auf 15 Jahre 348 Tlr. jährlich zu zahlen. Er war auch ſonſt im Dorfe begütert, ſaß ſeit Jahren auf dem Gute, war mit allem eingerichtet und hatte mit Frau und Kindern ſein gutes Auskommen gehabt. Das hatte ihn ja ſogar veranlaßt, ſich auch am Bietungsverfahren ernſthaft zu beteiligen. Und als er ſelber kurz vor Abſchluß des Verfahrens, Ende Juli 97, plötzlich verſtorben war, wäre die Frau mit ihren beiden unmündigen Kindern gern in den alten Verhältniſſen geblieben und hatte deshalb das bereits erwähnte Geſuch angebracht. Goethe indeſſen hatte kein Vertrauen zur Wirtſchaft dieſer Leute, zumal ſie noch eigene Güter im Dorfe hatten und verdächtig waren, in den verſchiedenen Eigentumsverhältniſſen nicht immer genau und gewiſſenhaft zu unterſcheiden. Er verhielt ſich alſo dieſer Bewerbung gegenüber ablehnend. Dagegen kam eine Verpachtung an Johann Friedrich Fiſcher zuſtande, der bisher als Pächter auf dem kleinen Prieſeriſchen Gute in Ober-Weimar geſeſſen hatte. Wenn auch der eifrig beſorgte Steffany zu dieſem Manne — wie ſich bald herausſtellen ſollte, mit Recht — wenig Vertrauen hatte, ſo überwog doch Chriſtianens Einfluß die entgegenſtehenden Bedenken. Sie ſtand mit der Fiſcherin in freundſchaftlichem Verkehr. Man beſuchte ſich gegenſeitig in Weimar und Ober-Weimar häufig, die Ausſicht auf ein gemeinſchaftliches, freundliches Wirtſchaften in Ober-Roßla erſchien verlockend. Die Einſetzung des Pachters Fiſcher gelang, wie es ſcheint, hauptſächlich durch das Zuſammenwirken der

Frauen. Goethes Ärger über die Hofmanniſche Wirtſchaft und ſein Mißtrauen aber ſprechen noch aus beſonderen Bemerkungen, die er dem neuen Pachter neben dem Vertrage glaubte zuſenden zu ſollen. Da hieß es u. a.: er ſolle ſogleich ſämtliche Köpfhölzer an Weiden, Pappeln, Aſchen und Linden beſichtigen und angeben, ob in dieſem Jahre wirtſchaftlich oder übermäßig geköpft worden (der Tröbel ſei ganz kahl geſchlagen); er ſolle die im Tröbel bei der Erde abgeſchlagenen Bäume zählen und genau bemerken, ob etwa ſolcher Unfug auch auf den Wieſen getrieben worden wäre; er ſolle darauf ſehen, daß die künftigen Winterfelder gehörig gedüngt würden und hierauf allen Ernſtes halten, zumal die Hofmanniſchen eigene Felder in der Flur hätten und ihren dem Freigut gegenübergelegenen Hof mit Stroh und übermäßigem Dünger angefüllt hätten; überhaupt ſolle er ſogleich anzeigen, wenn er irgend etwas Unregelmäßiges bemerke. In demſelben Sinne empfahl er dem Regierungsrat Oſann ſeinen neuen Pachter zu günſtigem Gehör: dieſer würde ſich über die ungleiche Aufführung der Hofmanniſchen beklagen, die ſich bald ganz behilflich, dann wieder tückiſch und feindſelig zeigten, wie ſie denn noch vor kurzem Buchsbaum und Roſenſtöcke aus dem Hausgarten ausgegraben hätten, während neuerlich eine noch ungleich höhere Anzahl Erlen und Aſchen fehle, als ſchon vormals feſtgeſtellt ſei. Bei einer von den Hofmanniſchen Erben angekündigten Auktion hielt er es für ratſam, aufpaſſen zu laſſen, es könnten z. B. Brauereigeräte dabei ſein.

In dem von den Hofmanniſchen Erben eingereichten Exhibito fand ſich eine Stelle, die Goethe auch nicht mit Stillſchweigen glaubte übergehen zu dürfen. Er äußerte ſich dazu in einer Niederſchrift vom 2. VI folgendermaßen (ungedruckt):

„Bei dem vorſtehenden Termine findet eine doppelte Übergabe ſtatt: einmal übergeben die Hofmanniſchen Erben als bisherige Pachter das Gut an die ſämtlichen Mitintereſſenten, zweitens übergeben ſämtliche Intereſſenten oder vielmehr Fürſtl. Commiſſion übergiebt mir als Käufer das Gut. Dieſes ſind im Grunde zwey wirklich verſchiedene und beſondere Übergaben. Um aber die bei ſolchen Fällen vorkommende weitläufige einzelne Verhandlung nicht unnöthigerweiſe doppelt vorzunehmen, ſo war Fürſtl. Commiſſion geneigt, beyde Expeditionen zu verbinden.

In ſo fern nämlich von dem Gute ſelbſt und deſſen Zubehör die Rede iſt, ſo haben ſowohl die Verkäufer als der Käufer gleiche Urſache, davon deutliche Kenntnis zu nehmen. Iſt dieſes geſchehen, hat man von dem Zuſtand der Grundſtücke, der Gebäude, des Inventarii u. ſ. w. ſich überzeugt, ſo iſt meines Bedünkens die zwiefache Übergabe ... eine bloße Sache der Form, welche Fürſtl. Commiſſion gänzlich überlaſſen bleibt, ſo wie dem Käufer frey ſteht vor der Übergabe ſeine Bemerkungen und Deſideria vorzulegen.

Verſtehen alſo die Hofmanniſchen Erben unter dem Ausdrucke einer beſonderen Übergabe die von Fürſtl. Commiſſion an Käufern, der juriſtiſchen Form nach, zu bewirkende, und, in dieſem Sinne, von der des Pachters an die Intereſſenten völlig getrennten Übergabe, ſo iſt dagegen nichts einzuwenden; ſollten ſie aber in dem Gedanken ſtehen, daß die völlige Handlung der Unterſuchung der Grundſtücke, der Gebäude, der Würderung des Inventarii u. ſ. w. zwei mal, und alſo noch beſonders auf den Käufer vorgenommen werden ſolle, ſo ſteht dieſe ihre Geſinnung der Abſicht der Fürſtl. Commiſſion, dem Wunſche des Käufers und, ſo viel bekannt iſt, auch der übrigen Intereſſenten entgegen. Worüber denn doch wohl eine gefällige Erklärung des Herrn Comiſſarii ergebenſt zu erbitten ſeyn möchte.

Weimar am 2. Juni 1798. Goethe."

Die hiernach von den Hofmanniſchen beabſichtigten unnützen Schwierigkeiten ließen ſich beſeitigen. Auch wegen der beiderſeits zu ſtellenden Taxatoren wurde eine Einigung erzielt. Die doppelte Übergabe fand an einem Termine — am 22. Juni — ſtatt und wurde in einer und derſelben Verhandlung feſtgelegt. Die Umſtändlichkeit und Weitſchweifigkeit des Verfahrens läßt erkennen, wie ſehr Goethe recht

hatte, auf Vereinfachung zu bringen. Im Termine, dem er zwar persönlich, doch ohne einzugreifen, beiwohnte, trat Steffany für ihn ein. Dessen Ausweis lautete (ungedruckt):

„Blanquet zur Vollmacht für den Fürstl. Bauverwalter, Herrn Georg Christoph Steffani, allhier, um in meinem Namen von der Fürstl. Sächsischen zur Sache gnädigst verordneten Commission sich das von mir erstandene Cramerische Lehn und Freyguth zu Ober Roßla mit Zubehör übergeben und adjudiciren zu lassen, die Erstehungsgelder dafür zu erlegen, und alles was sonst zur Sache erforderlich ist, statt meiner zu thun und zu verrichten, u. z. wie beyliegend gedruckte Vollmacht sub A des mehreren besagt.

Weimar den 17 Juni 1798. J. W. v. Goethe."

Noch kurz vor dem Termine hatte Steffany einen soeben niedergeschriebenen Richtezettel ausgehändigt bekommen (ungedruckt):

„Einige Bemerkungen zur heutigen Übergabsverhandlung.

1) Der Mangel an Haus- und Feldinventarien ist zu urgiren.

2) Ingleichen die Länge der Zeit, da die Hofmannischen das Gut als Pachter innegehabt.

3) Was nicht durch Documente und sonst erwiesen werden kann, muß nach allgemeinen Grundsätzen beurtheilt werden.

4) Wie hat man ein Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude zu erwarten? Dächer, Schlösser, Thüren.

5) Was bedarf ein solches Gut Geströthe bis zur Erndte?

6) Wie sieht es mit dem Dünger aus?

7) Wie mit dem Heu?

8) Mit den Kleefeldern?

9) Mit der Gräserey?

NB In dem Tröbel ist der eine Damm noch vor Kurzem u. z. ganz unwirthschaftlich abgegrast worden.

10) Das Hauptsächlichste aber scheint mir das zu seyn: daß man auf dem Grundsatze besteht, es sey nicht von einer simplen Übergabe eines Guths die Rede, sondern von einer Separation zweyer Güther, welche nicht nach Willkühr des einen Theils geschehen könne.

Die Sache selbst liegt am Tage, die Hofmannischen Erben

haben nicht allein manches bisher bey dem Guth gewesene Stück, Brandweinblase und Kübel, Bienenstöcke auf das andre gebracht, sondern sie haben das Vieh gleichfalls weggenommen und fahren doch noch fort, es von dem diesseitigen Klee zu füttern.

Man sollte, wie mir es scheint, eine genaue Einsicht in die Hofmannische Wirtschaft fordern können, denn ohne Kenntnis beyder Güther läßt sich eine Separation nicht denken, um so weniger als, wie in den ersten Punkten schon bemerkt ist, die Documente fehlen, um sich von den diesseitigen Pertinenzien genau unterrichten zu können. Eben deßhalb hat man auch Ursache sich zu reserviren, daß man bei näherer Kenntnis, welche bisher nicht zu erlangen gewesen, noch eine fernere Gewähr fordern könne.

Es könnte dieses vielleicht bey Gelegenheit, wenn die Edition der Documente verlangt wird, angebracht werden, welches alles jedoch genauerem Ermessen anheim gegeben wird.

Ober-Roßla den 22. Juni 1798."

Aus dem am 26. abgeschlossenen Vertrage sei Folgendes hervorgehoben: Die Verpachtung erfolgte auf sechs Jahre, von Johannis 1798 bis dahin 1804. Fischer, als „Abepachter", versprach: das Gut pfleglich und hauswirtlich zu nutzen, die Felder hinlänglich alle drei Jahre durchzudüngen, zur Erlangung „mehrer Düngung" die vom Verpachter anzulegende Branntweinbrennerei fleißig zu betreiben, nicht das geringste von Heu, Grummet, Stroh, Fütterung und Düngung zu verkaufen oder zu verbrennen, in den Brachfeldern wirtschaftlich zu sömmern und die gesömmerten Äcker wieder gehörig zu düngen, die jungen Obstbäume wohl und gebührend zu warten, und jährlich zwei Schock Satzweiden und Pappeln auf seine Kosten an den vom Verpachter bestimmten Orten zu setzen. Alle Befugnisse hatte Abepachter treulich wahrzunehmen und zu erhalten und beim Ausgange der Pacht alles in vollkommen gutem Stande, „das Inventarium, Vieh benebst Schiff und Geschirr in quali et quanto wieder zu überliefern". — Das Pachtgeld wurde auf 450 Rtlr. jährlich

festgesetzt, in vierteljährlichen Terminen zu zahlen. — Die Ausbesserungen an den Gebäuden hatte Abepachter aus seinen Mitteln zu bestreiten, bei Bauen dagegen, die dem Verpachter obliegen, einige dazu nötige Fuhren zu einer Zeit, wo die Gutswirtschaft nicht darunter litte, unentgeltlich zu leisten. Verpachter behielt sich im Haupt- oder Seitengebäude ein Absteigequartier vor. — Jährlich sollten für 100 Tlr. Viktualien abgeliefert und auf die Pachtgelder angerechnet werden. — Falls, wider Verhoffen (!), der Abepachter mit zwei Pachtgeldterminen in Rückstand bliebe, sollte der Pacht eo ipso für aufgegeben angesehen werden und dem Verpachter freistehen, den Säumigen exmittieren zu lassen. — Bei Unglücksfällen, wenn der Schade durch Wetterschlag, Mißwachs, Mäusefraß oder sonstige casus fortuitos die Hälfte des jährlichen Pachtgeldes übersteigen würde, war ein Nachlaß bis um die Hälfte des erlittenen Schadens in Aussicht gestellt. — Dem Pachter wurde verboten, sich während der Pachtzeit in Ober- oder Nieder-Roßla, oder in einer anderen benachbarten Flur anzukaufen. — Die auf 500 Tlr. festgesetzte Kaution sollte mit 3 v. H. verzinst werden (ungedruckt):

„Zu mehrerer Urkund ist dieser Pachtcontract zweifach eines Lauts gefertigt und von beyden Theilen unterschrieben und besiegelt auch jedem Theile ein Exemplar davon zugestellt worden.

So geschehen Ober-Roßla den 26ten Juni 1798.

J. W. v. Goethe
Johann Friedrich Fischer."

Im beigegebenen Inventarium über die Ländereien werden „besondere Gärten, Winterfeld, Sommerfeld, Brachfeld, Wiesewachs" in nicht weniger als 45 Einzelstücken aufgeführt, deren Größe in Ruten, aber zugleich in den landesüblichen Bezeichnungen[1] und mit Nennung der Nach-

[1] Aus einem Merkzettel Goethes über „Benennung u. Einteilung derer Feldgüter in denen hiesigen Landes-Gegenden" sei Folgendes mitgeteilt (ungedruckt):

barbeſitzer angegeben wird. Da findet ſich u. a. auch der bisherige Pachter und Mitbeſitzer Hofmann als Nachbar wieder, wonach ſich Goethes Bedenken, ihn oder ſeine Erben als Pachter ſeines Gutes anzunehmen, verſtehen läßt. Das Inventarium über die Gebäude und Gärten läßt eine, wenn auch recht unvollſtändige Anſchauung des damaligen Zuſtandes der Baulichkeiten gewinnen. Leider hat ſich außer der Flurkarte, der die hier beigegebenen Pläne nachgezeichnet ſind, keine bildliche und zeichneriſche Darſtellung erhalten, ein großer Brand hat aber inzwiſchen faſt alles vernichtet. Danach war das Wohnhaus in zwei Stockwerken maſſiv erbaut und hatte ein mit Schiefer gedecktes „deutſches" (d. h. einfaches Sattel-) Dach. Man trat über zwei Stufen in einen Flur, von dem verſchiedene Türen in die Einzelräume, auch eine in die Brennerei, eine andere in die Brunnenkammer führte. Letztere war als kleiner Anbau unter einem Ziegel-Pultdach an das Hauptgebäude ange-

„Ein Geſchwad oder halber Striegel iſt ein Stück Feld od. Wieſe, das ½ Ruthe brt und

Ein Striegel, das ohne Rückſicht auf die Länge eine Ruthe breit iſt.

Eine Sottel hat zwey Striegeln,

Eine Dreygerte hat drey Striegeln,

Ein Gelenge hat zwey Sotteln oder vier Striegeln und

Eine Gebreite zwei od. mehr Gelengen in der Breite.

Ein Strumfſtück iſt, welches der Länge nach in zwey u. mehrere Theile getheilt iſt,

Ein Anwendel, welches anderen Stücken in ihrer Länge quer vorliegt u. worauf dieſe beym Pflügen umwenden.

Ein Gehren iſt ein Stück Feld, das an einem Ende ſeiner Länge ſchmäler als am andern, auch zuweilen ganz zugeſpitzt iſt.

Ein Acker Erde hat 140 ſechszehnſchuhigte □Ruthen,

Ein Acker Feld aber beſteht aus . . Ar Erde, nemlich in jedes Feld ein Acker.

Eine Hufe Land ſoll 30 Ar Erde od. 10 Acker Feld halten.

Ein Viertel Land iſt der 4. Tl, ein Halb-Viertel der 8., Ein Nöſel Land der 16. u ein Halb Nöſel der 32. Tl einer Hufe."

lehnt. Andere Türen führten in die Küche und in den Keller. „Gemüsekeller" und „Milchgewölbe" sind die einzigen Räume, die sich vom alten Bau noch bis heute erhalten haben. Es sind zwei durch die ganze Haustiefe hindurchgehende, unmittelbar vom Boden aufsteigende Tonnengewölbe, deren Verbindungstüren steinernen Schmuck zeigen. Aus dem Flur trat man auch in die Pachterstube, den einzigen besseren Raum des Erdgeschosses. Eine gestemmte Tür mit Guckfensterchen führte in diese gedielte, vierfenstrige Stube, in der ein eiserner Ofen mit Aufsatz von schwarzen Tafeln stand, und von der ein Teil durch eine Bleichwand abgetrennt war. Aus dieser Stube kam man „nach denen Kammern", zu einer mit Estrichfußboden versehenen Vorkammer — sie hatte ein vergittertes Fenster mit runden Scheiben — und zur Speisekammer, deren Schubfenster ebenfalls durch Vergitterung gesichert war. Eine steinerne Treppe führte in zwei Läufen hinauf in das obere Stockwerk mit den Wohnräumen. Dort lag rechts die gedielte „große Stube". Sie hatte drei Fenster mit je zwei Schiebern und 20 Tafelscheiben. Ein blecherner Unterofen ruhte mit einer Eisenplatte auf zwei hölzernen Füßen, während der Aufsatz wieder aus bunten Tafeln bestand. Ein Alkoven war durch eine Wand mit zwei Glastüren, jede mit 18 Scheiben, abgeteilt; er hatte ein Fenster gleich wie die große Stube selbst. Eine zweifenstrige Estrichstube und zwei oder drei einfenstrige Estrichkammern waren die weiteren Räume dieses Geschosses. Nach dem Dachraum gelangte man auf hölzerner Treppe in zwei Läufen von je zwölf Stufen. Die beiden Böden waren „mehrenteils gedielt, aber sehr schadhaft". Auf dem oberen Boden befand sich ein Taubenschlag.

Dieses bescheidene Hauptgebäude lag mit seiner vorderen Langseite unmittelbar an der Dorfstraße; im übrigen

wurde es vom Wirtſchaftshofe und deſſen Zufahrten umgeben, um die herum ſich wieder in zuſammenhängendem Zuge — drei Seiten eines Vierecks — die Wirtſchaftsbauten legten. Die Torfahrt von der Straße her war gewölbt und mit Schindeln gedeckt. Im Küchengarten ſtand eine „Gartenlaube von Selbſtwuchs mit Schindeln gedeckt". Die Befriedigung war „mehrenteils Mauer und nur 21 Ellen Wetterwand mit Schindeln gedeckt"; je eine Pforte ging nach dem Dorfe und nach der benachbarten Pfarrei zu.

Das „Nebengebäude" war unterkellert, hatte ein Stock Mauer-, ein Stock Bleichwerk und deutſche Ziegeldeckung.

Das „Quergebäude" hatte zwei Stock Bleichwerk, deutſches Ziegeldach und in der Mitte einen Erker. Es enthielt den Pferdeſtall mit 5 ausgepflaſterten Ständen und eine erhöhte Bucht von Brettern zum Knechtsbette, den Kuhſtall mit 7 ſteinernen Kühſchüſſeln, ſowie den Ochſenſtall mit 14 eichnen Schüſſeln. Vier Schweinekoben ſtanden unter einem ſchindelgedeckten Pultdache.

Zwei Scheunen, als obere und untere bezeichnet, hatten deutſches Dach, mit Schindeln eingedeckt.

Gegenüber dem Wohnhauſe, jenſeits der Straße, lag der „Äpfelgarten", der ſich nach dem Felde zu hinzog, und auf dem ein kleiner Bau von Bleichwerk, die Zwetſchendarre, ſtand. —

Fürſtl. Kommiſſion hatte alſo auf Steffanys Geſuch hin Adjudikation und Übergabe auf den 21. Juni anberaumt, die Beſitzer benachrichtigt und den „Herrn Bauverwalter gleicher Maße zitiret, für die Perſon freundlichſt erſucht, geſagten Tages früh 9 Uhr auf dem Gute ſich einzufinden und nach Erlegung der Erſtehungsgelder an 13125 Rthlr. der Adjudikation und Gutsübergabe an den Herrn Erſteher zu gewärtigen". Die auf Anſuchen eines

Intereſſenten auf den 22. verlegte Verhandlung fand unter Leitung des Regierungsrats Oſann ſtatt, wurde nachmittags und am nächſten Vormittage fortgeſetzt und vom Lehnsſekretär Meißel in einer äußerſt weitläufigen Niederſchrift feſtgelegt. Nach getroffener Übereinkunft ſollten 8000 Tlr. auf dem Gute als Hypothek ſtehen bleiben, der Reſt des Kaufgeldes mit 5125 Tlrn. aber wurde den Verkäufern zur Verteilung unter ſich bar zugeſtellt. Nachdem ſo von dem Herrn Erſteher „praestando präſtiert" worden, wurde ihm das Gut „adjudiciert". Es folgte die „gerichtliche Tradition und Einweiſung" durch Abgabe der Schlüſſel, der alten Lehnbriefe und übrigen Dokumente. Man verfügte ſich dann in die unten im Hauſe gelegene Küche, allwo von dem Herrn Bauverwalter auf dem Herd, um von den Gebäuden namens ſeines Prinzipals Beſitz zu nehmen, Feuer angemacht und wieder ausgelöſcht wurde. Alsdann wurde das im Kuhſtall befindliche Vieh übergeben und zugleich erklärt, daß damit alles andere noch zum Gute gehörige Vieh, nebſt „Schiff und Geſchirr", übergeben ſein ſolle. Demnächſt ging man auch in den am Hauſe gelegenen Küchgarten, ließ durch den Kanzleiboten Pfeſter ein Stück Erde ausſtechen, brach einen Zweig von einem Baume und übergab ſolches dem Bauverwalter mit der Erklärung, daß ſeinem Prinzipal damit alle zum Gute gehörigen Gärten, Wieſen, Äcker und ſonſtiger Zubehör übergeben ſein ſollten; womit dieſe Handlung geſchloſſen wurde.

Goethe nahm an den nun folgenden, bei ſolchen Gelegenheiten üblichen feſtlichen Veranſtaltungen frohgemut teil. Rechtzeitig hatte er dazu, von Jena aus, die Anweiſungen an ſeinen Haushalt und an Steffany ergehen laſſen (ungedruckt):

„Was bey der Uebergabe des Guths Roßla wegen des Quartiers und der Bewirthung zu merken iſt. —

1) H. Bauverwalter komt Donnerſtag Abend und logirt im Guthe.

2) Ich komme gleichfalls an demſelbigen Abend und logire bei dem Herrn Pfarrer.

3) H. Landkammerrath Rühlmann kommt Freytags früh und logirt im Guthe.

4) Fiſchers ſorgen für Frühſtück für beyde Perſonen.

5) Freytags Mittags wird bey Hofmanns in ihrem Hauſe geſpeist, Fiſchers haben dabey nichts zu beſorgen.

6) Wegen einer kleinen kalten Abendcollation will ich mit Fiſchers ſelbſt reden.

7) Sonnabends Mittag werden nach beyliegendem Verzeichniſſe etwa 20 Gäſte bey mir bewirthet.

8) Für ihre Einladung iſt ſchon geſorgt.

9) Sonnabends Abend geh ich wieder weg, ſo wie auch die übrigen.

Was das Sontägige Feſt betrifft, dafür werdet Ihr ſelbſt ſorgen.

Jena am 17 Juni 1798. G."

Das beigefügte, von Steffanys Hand geſchriebene Verzeichnis lautet (ungedruckt):

„Gäſte zum Sonnabend als den 23 Juni 1798.

H. Geh. Rath v. Goethe	1	— — Taxatoren	2
— — Rühlmann	1	— — Hofmannin	2
— — Oſann	2	— — Pfarrer	1
— — Meiſel	1	— — Wieland	1
— — Schenk	1	— — Amtmann	1
— — Lübeck	1	— — Ventbeamte	1
— — Schlitter	2	— — Fiſcher	1
— — Häublein	1	— — Ego	1."

Goethe hatte von Jena aus keine Reitpferde bekommen und auf abſcheulichſtem Wege fahren müſſen. Das hatte indeſſen ſeiner fröhlichen Stimmung keinen Abbruch getan; beim Pfarrer wohnte es ſich „recht hübſch". Von ſeiner frohen Laune zeugt das an ſeinen neugewonnenen Gutsnachbaren Wieland in Oßmannſtedt gerichtete Einladungsſchreiben aus Ober-Roßla vom 23. Juni:

„Meinem lieben Herrn Bruder in Apoll und Genoſſen in Ceres vermelde hierdurch freundlichſt, daß ich in Ober-Roßla angelangt bin, um von meiner Hufe und dem Zugehörigen Beſitz zu nehmen. Wie mich nun eine ſo nahe Nachbarſchaft herzlich erfreut, ſo wollte ich hiermit höflichſt gebeten haben: morgen, gegen Mittagszeit, Sich aus Euro Palläſten in unſere Hütten zu begeben, mit einem juriſtiſch-oekonomiſchen, frugalen Mahl vorlieb zu nehmen und mir nach langer Zeit ein fröhliches Wiederſehen zu verſchaffen. Ebenſo iſt die liebe Frau und wer uns noch von der Familie durch ſeine Gegenwart erfreuen möchte, beſtens eingeladen. In der Hoffnung einer günſtigen Antwort."

Am 22. hatte man alſo bei den ausſcheidenden Verkäufern geſpeiſt, am 23. aber, nach Abſchluß der Verhandlung, gab es das eigentliche Feſteſſen in der Behauſung des neuen Gutsherren, wir dürfen annehmen, oben in der dreifenſtrigen guten Stube. Chriſtiane hatte durch die Fiſchern für alles gut vorgeſorgt, auch die Speiſekarte ſelbſt aufgeſtellt, jeden Eingriff Steffanys, der „große Luſt" gezeigt hatte, „ſich um das Eſſen zu kümmern", energiſch ablehnend. Es gab: 1. eine Sago-Suppe, 2. Rindfleiſch mit Senf, 3. Grüne Erbſen mit jungen Hühnern, 4. Forellen oder Back-Fiſche, 5. Wildprets-Braten und Gänſe und 6. Torte und Rührkuchen.[1] Daß auch das nötige Naß nicht fehle, hatte Goethe für 50 Bouteillen Franzwein geſorgt und noch 12 Nößel Deſſertwein dazu angewieſen. Da er ſeinem beſorgten Schatze verſprochen hatte, bei der Übergabe als bloßer Zuſchauer zu erſcheinen, ſich ſelber aber nichts anfechten zu laſſen, ſo dürfen wir annehmen, daß dieſe Feſtlichkeit in allſeitigem guten Einvernehmen verlief. Abends fuhr er über Oßmannſtedt nach Weimar, ſeine Freundin „heimlich zu beſuchen. Du mußt aber gegen niemand nichts merken laſſen; ich werde eher ſpät als frühe kommen."

[1] Vgl. Goethes Briefwechſel mit ſeiner Frau. Herausg. von Hans Gerhard Gräf (Rütten & Loening, Frankfurt a. M. 1916) 1, 201.

Und ſo wurde daheim noch ein trauliches „Schlampamps-ſtündchen“ angeſchloſſen. Da wurde denn auch gleich Näheres über die mit den Dorfbewohnern zu begehende Feier des Johannistages verabredet. Bei dieſem Feſte ſollte aber Chriſtiane Königin ſein. Sie hatte ſchon den Plan fertig und vorbereitet: Sehr früh wollte ſie mit Auguſtchen nach Roßla fahren, wo allgemeiner Kirchgang ſtattfinden und der Klingelbeutel reichlich bedacht werden ſollte. Nach dem Mittageſſen würden die Dorfbewohner mit Muſik vor das Gut kommen und dort den „Hämmel“ abholen. Von hier aus ſollte der wohlgeordnete Zug nach dem Wirtshauſe gehen: „1. Die Dorfmuſik, 2. Die jungen Purſche; Paar und Paar, 3. Die Mädchen, 4. Auguſt und eine kleine Bäuerin, mit dem Hämmel, 5. Die Stadtfrauenzimmer; Paar und Paar, 6. Die Herren, 7. Unſere Muſik.“[1] Beim Wirtshauſe würde den Leuten der Hämmel übergeben und ein kleiner Ehrentrunk angenommen werden. Sodann ſollte der Zug nach dem Gute zurückgehen, wo gegen Abend („wenn die Frauenzimmer es erwarten können“) der Ball anheben ſollte. Sie ſelber wollte, ſich ſtandesgemäß zurückhaltend, zu rechter Zeit nach Weimar zurückfahren. Und nach dieſem Plane mag denn auch das Johannisfeſt wirklich verlaufen ſein.

Bald gab es Gelegenheit, noch ein zweites Feſt mit den Dorfbewohnern zu begehen, das Kirchweihfeſt, das auf den 18. VII. fiel. Schon einige Tage vorher hatte ſich Chriſtiane mit Auguſtchen hinausbegeben, um an den Vorbereitungen mitzuwirken. Aufatmend vom grade wieder ſehr regen Weimarer Stadtklatſch bat ſie den Freund in herzlichen Worten, doch ja nachzukommen, die Leute ſeien dort alle ſo freundlich und gut. Und Klein-Auguſt ſchloß ſich den Bitten der Mutter in rührender Kindlichkeit an: „Die

[1] Ebenda 1, 202.

Fiſchern hat ſehr gute Kuchen gebacken — mir fehlt weiter gar nichts, als daß das Väterchen da wäre.“[1] Eigenmächtig hatte ſie den Leuten eine Erle von der Eigelwieſe überlaſſen, die dieſe unter Muſik gepflanzt hatten. Schüchtern bat ſie um nachträgliche Genehmigung, ſie hätte die Bitte nicht abſchlagen können. Und Goethe, der doch eben erſt in Roßla geweſen war, kam nicht nur ſelber, er brachte auch noch Voigt und den Profeſſor Meyer mit.

Groß muß Goethes Freude an ſeinem Beſitztum in dieſer erſten Zeit geweſen ſein. 1798 war er ſechsmal draußen. Dabei verſäumte er nicht, ſich als neuer Gutsherr auch in der Nachbarſchaft vorzuſtellen. Namentlich pflegte er das freundnachbarliche Verhältnis zu Wieland. Anmutig ſchildert Sophie v. La-Roche einen ſolchen Beſuch: Goethe kam, „freundlich die Mittagsſuppe mit uns zu teilen. Mir war äußerſt ſchätzbar, ihn und Wieland, wie zwei verbündete Genies, ohne Prunk und Erwartung, mit dem traulichen Du der großen Alten ſprechen zu hören, und der Zufall gab heute wieder meiner Phantaſie den eigenen, gewiß nie wiederkommenden Anblick, beide auf dem ſchönen, heiteren Gange vor Wielands Wohnzimmer zu treffen, als Goethe mit lebhaftem Vergnügen von dem ſoeben gemachten Ankauf eines ländlichen Wohnſitzes ſprach.“ Ob dabei auch die inneren Beweggründe zwiſchen den Freunden frei verhandelt wurden? Offenbar war ja nicht allein Liebe zum Lande die Triebfeder geweſen, ſondern auch, vielleicht hauptſächlich, die Sorge für die Seinen. Redet er doch Chriſtianen, die in Weimar unter manchen offenen und verſteckten Anfechtungen zu leiden hatte, zu, nach Roßla zu gehen und ſich dort an den ländlichen Beſchäftigungen zu erfreuen. „Es iſt recht gut, wenn Du alles näher kennen lernſt. Betrübe

[1] Ebenda 1, 206.

Dich nicht über das, was außer Dir vorgeht! Die Menſchen ſind nicht anders gegen einander, im Großen wie im Kleinen. Denke, daß ich Dich liebe, und daß ich keine andere Sorge habe, als Dir eine unabhängige Exiſtenz zu verſchaffen; es wird mir das ja auch wie ſo manches Andre gelingen ... Sorge für das gute Kind und denke, daß uns nichts fehlen kann, ſo lange wir beiſammen ſind." In ſolchem Sinne ſind auch ſeine weiteren Schritte zu verſtehen, ſo wenn er nach völligem Abſchluß der Ankaufsgeſchäfte an den Herzog die Bitte richtet, das erworbene Gut in ein freies Erblehn zu verwandeln:

[1] „Durchlauchtigſter Herzog, Gnädigſter Fürſt und Herr, das von mir, sub hasta erſtandene, vormal Cramerſche Lehngut zu Oberrosla hat die Eigenſchaft eines Sohn- und Tochterlehns, in welchem Söhnen und Töchtern die Succeſſion zugleich zuſteht.

Da, nach dieſer Lehnseigenſchaft, die freye Dispoſition des Beſitzers einigermaßen beſchränkt iſt; ſo würde ich es für eine beſondere Gnade anerkennen wenn Ew. Herzogl. Durchl. wie ich hiermit unterthänigſt bitte, geruhen wollten dieſem Lehngute die Qualität eines freyen Erblehns, mit der Befugniß darüber unter den Lebendigen und auf den Todesfall disponiren zu können beyzulegen.

Die Beweggründe: daß gedachtes Gut von keiner Beträchtlichkeit ſey, daß eine ähnliche Verwandlung in wichtigern Fällen ſtattgefunden, wage ich kaum hinzuzuſetzen, indem Ew. Durchl. Gnade und Vorſorge, bey ſo manchen Ereigniſſen, meine Wünſche und Erwartungen übertroffen, daß ich allerdings hoffen darf, Höchſtdieſelben werden auch gegenwärtige Bitte, mit gnädigſter Rückſicht zu gewähren geruhen.

Ich werde dieſe Fürſtliche Huld mit ehrerbietigſtem Danke erkennen und in tiefſter Devotion verbleiben

Weimar,
den 10 Juli 1799.

Ew. Herzogl. Durchl.
unterthänigſt treugehorſamſter
Johann Wolfgang von Goethe."

[1] Nach dem Konzept gedruckt: Briefe 14, 128.

Schon am 12. erteilte der Herzog die erbetene Befugnis, das Gut in ein freies Erblehn zu verwandeln. Auch ein vom 4. VII. 1800 datirter Nachzettel zu seinem Testamente gibt über Goethes Absichten bei Erwerb des Gutes Aufschluß:

„Nachdem ich den mit meiner Freundin und vieljährigen Hausgenossin Christianen Vulpius erzeugten Sohn August in einem unter dem 24. VII. 1797 vollzogenen und alsbald bei der Fürstl. Regierung niedergelegten Testament zu meinem Universalerben eingesetzt; seit der Zeit aber das Freigut zu Oberroßla käuflich an mich gebracht, welches durch Serenissimi Gnade nachher in ein rechtes Erblehn verwandelt und mir die Facultät, darüber inter vivos et mortis causa zu disponiren, zugestanden worden; als habe ich, durch gegenwärtiges Codicill, die Erbeinsetzung meines Testaments dahin erklären und erstrecken wollen, daß gedachtes erkauftes Lehngut unter meinen Nachlaß, worin ich meinen Erben eingesetzt habe, mit gerechnet, mithin derselbe auch in dieses Gut als Universalerbe succediren solle." —

Zu den mit dem Erwerb des Gutes verbundenen Förmlichkeiten gehörten nun auch die „Mutung" und die Eidesleistung. Goethe richtete folgendes Gesuch an den Herzog[1]:

„Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Herzogl. Durchl. wollen aus dem im Original beyliegenden Adjudikationsschein von welchem ich beglaubte Abschrift zu den Lehnsacten nehmen und mir alsdann solchen wieder zurückgeben zu lassen unterthänig bitte, gnädigst ersehen, wie ich das voluntarie subhastirte vormals Cramerische Lehn- und Frey Gut zu Oberrosla mit allem Zubehör mit dem höchsten Gebot von 13125 Rthlr in Laubthalern zu 38 Gr erstanden und dasselbe am 22. Juni 1798 von der dazu verordneten Commission zugeschlagen erhalten habe. Ich komme daher meiner Schuldigkeit nach, bey Ew. Herzogl. Durchl. die Leh'n zu diesem acquirirten Gute hierdurch geziemend zu muthen und dabei unterthänigst zu bitten, daß Höchstdieselbe gnädigst geruhen möge, mir nicht nur darüber den gewöhnlichen Muthschein ausfertigen, sondern auch einen Termin zur Beleihung selbst bestimmen und mich dazu vor-

[1] Gedruckt: Briefwechsel[2] 1, 275.

laden zu lassen; der ich in tiefster Ehrerbietung verbleibe Ew. Herzogl. Durchl.

Weimar, den 30. Juli 1799."

Auf dieses Gesuch hin wurde unterm 14. VIII.

„nicht nur gegenwärtiger Muthschein ertheilet, sondern Selbiger [Goethe] auch zugleich vorgeladen, Montag, den 22sten October . . vor Fürstl. Regierung und Lehnhof allhier, zu rechter Vormittags-Zeit in Person zu erscheinen, den neusten Lehnbrief in originali zu produciren und nach Ableistung der . . Erbhuldigungs- und Lehnpflicht der wirklichen Beleihung gewärtig zu seyn."

Die Eidesformel aber lautete (ungedruckt):

„Er, Johann Wolfgang v. Goethe, soll geloben und schwören, daß dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl August, Herzoge ... meinem gnädigst regierenden Fürsten und Herrn und Sr. Hochfürstl. Durchlaucht männlichen Leibes-Lehns-Erben und Nachkommen ... Er unterthänig, getreu, gewärtig und gehorsam seyn, auch Ihrer Hochfürstl. Durchlauchtigkeiten, deren Erben und Successoren vor Schaden warnen, und bestes werben, insonderheit da er erführe, daß etwas Ihrer Hochf. Durchlauchtigkeiten an Leibe, Ehren, Würden und Stande zugegen, auch zu schimpflicher Verkleinerung und Nachtheil, oder Ihren Fürstenthümern und Herrschaften, Landen und Leuten, zu Abbruch fürgenommen werden wolle, solches Sr. des Herrn Herzogs C. A., Hochfürstl. Durchl. offenbaren und das durch Ihn und die Seinigen, treulich verhüten, auch wissentlich nichts vornehmen, daß Ihrer Hochfürstl. Durchlauchtigkeiten zu Schaden und Schmach kommen möchte, der Lehn so oft die zu Falle kommt, wie Recht gebührliche Folge leisten, auch sonst alles das thun solle und wolle, was einem getreuen Unterthanen, Vasallen und Lehnmann gegen seines Landes- und Lehn-Fürsten von Rechts- und Gewohnheitswegen zu thun und zu lassen eignet und gebührt. Eyd:

Alles was mir jetzt so vorgesagt worden und ich sowohl verstanden habe, das will ich stet, fest und unverbrüchlich auch getreulich halten, so wahr mir Gott helfe, durch Jesum Christum, meinen Herrn, Amen."

Nachdem also der Erbhuldigungs- und Lehnseid geleistet war, wurde unterm 21. X. 1799 auch der Lehnschein erteilt.

Mit offenſichtlichem Eifer wandte ſich Goethe der Bewirtſchaftung und Verbeſſerung des Gutes zu. Leider erwieſen ſich aber Steffanys Bedenken gegen den neuen Pachter nur zu bald als wohl begründet. Fiſcher, ein „Lebemann", war leichtfertig und nachläſſig und blieb auch mit den Pachtgeldern bald im Rückſtande, ſo daß Goethe ſchon im Frühjahr 1800 gegen ihn klagbar vorgehen mußte. Aus einem Notizzettel vom 13. III. 1800 ergibt ſich ein langes Sünden- und Klageregiſter (ungedruckt):

„Wenn ſchon Pachter Fiſcher zu Zahlung ſeines Reſtes Anſtalt zu machen ſcheint, ſo kommen doch verſchiedene bedenkliche Umſtände vor:

1) Wir haben auf die Quartale Michael u Weihnachten geklagt, allein das Quartal Oſtern wird auch nächſtens fällig.

2) Da Fiſcher nur indem er borgt bezahlen kann, wie ſoll man ſich für die Zukunft ſicher ſtellen?

3) Wie ſollen die rückſtändigen Victualien geliefert werden?

4) Wie kann man ſich gegen unrichtige Ablieferung der Victualien, welche in einer Haushaltung manche Unordnung verurſacht, künftighin ſicher ſtellen?

5) Fiſcher hätte die Koſten der gegenwärtigen Klage zu tragen, ſo wie er

6) die Intereſſen des Verzugs zu entrichten hätte. — Leiſtete er aber das alles, ſo würde man dennoch Urſache haben, einige andere Punkte zu urgiren u ſich deshalb für die Zukunft vorzuſehen. Denn

7) iſt mir angezeigt worden, daß er Heu verkauft, ſo wie

8) daß er Stroh verbrannt habe, ingleichen

9) daß er die Brennerei-Gefäße mißbrauche.

10) Die Abſchaffung der Schafe war dem Gute keineswegs zuträglich,

11) Auch ſoll er etwas von Kühen abgegeben haben.

12) Die Verwilderung des Hausgartens habe ich ſelbſt mit Verdruß geſehen,

13) So wie andere Vernachläſſigungen.

14) Auch vernahm ich, daß er mit Öfen eine eigenmächtige Veränderung vorgenommen."

Die Klage erging; durch Dekret des Herzogs vom 1. V. 1800 wurde Fiſcher verurteilt, die rückſtändigen Pachtbeträge ſamt den Verzugszinſen „binnen Sächſiſcher Friſt bei Vermeidung der Hälfte" zu zahlen; der Vertrag wurde für aufgehoben erklärt und Fiſcher aufgefordert, binnen gleicher ſächſiſcher Friſt bei Vermeidung der Exmiſſion das Gut zu räumen. Zur eigentlichen Exmiſſion kam es wohl nicht, aber viel Ärgerniſſe und Schwierigkeiten gab es zu überwinden, bis endlich am 24. IV. 1801 durch gerichtliche Verhandlung der Schluß geſetzt wurde. Der Fiſcherin wurde mit ihren als angeblich eingebrachtem Gut beanſpruchten Möbeln der Abzug geſtattet, nachdem das Ehepaar allen Anſprüchen auf die Kaution und die noch lagernden Feldfrüchte entſagt hatte. Am 13. VI. berichtet Chriſtiane, es ſei draußen nunmehr alles in Ordnung; Freitag ziehe der neue Pachter ein. — Wer war dieſer neue Pachter?

Schon im Auguſt 1798 war Goethe mit einem Kaufmann und Ökonomen, Immanuel Reimann aus dem benachbarten Buttſtädt, in Berührung gekommen. Reimann handelte auch mit Baumpflanzen und war ſelber aus Liebhaberei Baumzüchter geworden. Er hatte Goethen Bäume angeboten, auch verſchiedene Vorſchläge, namentlich zur Verbeſſerung der Anpflanzungen im Tröbel, gemacht, die verſtändige Beherrſchung der Fragen bekundeten. Schon damals wurden 200 Stück Obſtbäume beſchafft und geſetzt. Sein Gutachten wurde mehrmals eingeholt und ſtets geſchätzt. Namentlich im Frühjahr 1800 fand eine lebhafte Einwirkung Reimanns ſtatt. Und da fragte er eines Tages — im Januar 1801 — gelegentlich eines Berichts an, ob wohl ſchon ein neuer Pachter beſtimmt ſei; er könne im Bedarfsfalle ein gutes Subjekt dazu empfehlen, das ein eignes Vermögen von 5—6000 Tlrn. beſitze, Kenntniſſe in der Feldwirtſchaft habe und ein Gut zu pachten wünſche. Auf

Goethes „beifällige Antwort“ bekannte er, das ſelbſt zu ſein, aus Hang zur Ökonomie und da er gerade Gelegenheit hätte, ſeine Buttſtädter Handlung und Äcker vorteilhaft zu verpachten. Goethe war froh, einen verſtändigen Mann gefunden zu haben, der ſich ſolchem Berufe mit Liebe, ja mit einer gewiſſen Leidenſchaft hingab. Nach einigem Verhandeln kam es zum Abſchluſſe. Goethe verlangte 350 Tlr. bar in vierteljährlichen Raten, Viktualien-Lieferung[1], Übernahme der auf dem Gute haftenden onera, die ſich auf 30 Tlr. belaufen könnten, ſtatt der bisherigen Kaution von 500 Tlrn. aber eine ſolche von 1000 Tlrn., „weil zu bemerken geweſen, daß bei der bisherigen der Gutsherr nicht genug gedeckt“ ſei; ferner Verzicht auf Erſatz des Schadens, der vielleicht bei Anlage der geplanten, die Flur durchſchneidenden Landſtraße verurſacht werden würde. Der Termin könnte auf ſechs Jahre geſetzt werden. „Der ich recht wohl zu leben wünſche.“

Auf Reimanns Vorſchlag, die Naturalienlieferung in eine billige Geldzahlung zu verwandeln, ſtatt der 1000 Tlr. in barem Gelde eine gerichtlich beſtätigte in liegenden Gütern anzunehmen, die Entſchädigung wegen des Chauſſeebaues nach dem verloren gehenden Rutengehalt zu berechnen, und andere kleine Wünſche antwortete Goethe (ungedruckt):

[1] Über die Viktualienlieferung giebt folgender Merkzettel Goethes nähere Auskunft (ungedruckt):

„Der Pachter zu Oberroßla hat zu liefern jährlich:

340 Stück Butterwecken — 100 Wecken Maibutter — 192 Paar Käſe — 24 Schock Eier — 3 Schock Waizen — 3 Schweine — 12 Martinsgänſe — 12 Enten — 24 Paar Tauben — 34 Stück junge Hühner — 3 fette Truthähne — 2 fette Truthühner — 4 Schock Lerchen — 6 Schöpſenkeulen — 40 Pfund Pökelfleiſch — 1 Viertel getorte Zwetſchen — ½ Scheffel Erbſen — ½ Scheffel Linſen — Milch zu Feſtzeiten. salvo errore.

Weimar, den 10. Jan. 1800. J. W. v. Goethe.“

„Auf die unter d. 7. IV. erhaltene Erklärung erwiedere ich folgendes:

ad 1) Die gerichtliche Caution, 1000 Thlr an Werth, wird angenommen, doch mit dem Beding, daß die Ehefrau zugleich legale Bürgschaft leistet,

ad 2) gleichfalls angenommen,

ad 3) beträgt der Verlust der Acker den die Chaussee verursacht, nach Ausrechnung des Wegebau-Inspectors ....[1]

ad 4) Da sich Herr Reimann zu keiner Abgabe der Victualien verstehen will und ich dadurch theils an Einkünften theils an Bequemlichkeit zurückgesetzt werde, so kann ich von der Forderung baarer 450 Thlr nicht wohl abgehen.

ad 5) Wird acceptirt, daß mir die nach Weimar gesendeten Victualien erst angeboten werden, doch sollten solche, gleich, nach dem niedrigsten Marktpreis Sonnabends baar bezahlt werden.

ad 6) Was den Tröbel betrifft, wird der Vorschlag im Ganzen angenommen, doch ist über dieses Grundstück noch eine besondere Verabredung zu treffen und zu Papier zu bringen. Wie ich mir denn die gegenwärtig neu angelegte Promenade an der Mittagsseite, mit dem dazu gehörigen Abhang nach der Wiese zu besonders vorbehalte. Welches indeß alles näher zu bestimmen.

ad 7) Soll die Remißklausel wie in dem Fischerschen Pachtbriefe inserirt werden.

ad 8) Meliorations Zusicherungen ohne desfalsige Vergütung werden angenommen.

ad 9) Auf eine Erstreckung der Pachtzeit auf 9 Jahre kann ich mich vor der Hand und ohne für mich einen wachsenden Nutzen zu sehen, nicht entschließen.

Überhaupt wird aber vorausgesetzt, daß Herr Reimann, mit seiner Familie, selbst das Frey Guth zu Ober Roßla beziehe, und seine Handlung sowohl als Feldgüter zu Buttstedt dergestalt verpachten und arrangiren werde, um seine Aufmerksamkeit gedachtem Gute allein widmen zu können.

Da ich übrigens dieser Angelegenheit in der nächsten Zeit nicht wie ich wünsche folgen kann; so wird mir angenehm seyn, wenn Herr Reimann mit Überbringern dieses Herrn Bauinspector Steffani das weitere mündlich verhandeln wollte, indem wohl beyden

[1] Lücke. Brunnquell berechnete am 20. IV. die Einbuße durch die neu angelegte Chaussee auf 209½ Ruten oder 1¼ Ar 34½ Ruten.

Theilen daran gelegen ſein dürfte, je eher je lieber zu einem Entſchluß zu kommen.

Wegen der Baumpflanzung an der Chauſſee werde ſr Zt Vortrag thun. Wohl zu leben wünſchend.

Weimar, 18. April 1801. Goethe."

Vom 5. VI. bis 30. VIII. war Goethe verreiſt, zumeiſt in Pyrmont, um ſich von der ſchweren Krankheit, die ihn zu Anfang des Jahres befallen hatte, ganz zu erholen. Dort iſt anſcheinend auch der „Oberroßla den 29. Juny 1801" datierte Pachtvertrag von ihm unterzeichnet worden. Aus ſeinem Inhalte ſei nur Folgendes bemerkt: Die Pachtzeit war auf 6 Jahre feſtgeſetzt, bis Johannis 1807, jedoch noch auf weitere 3 Jahre, mithin im ganzen auf 9 Jahre, wenn Abepachter innerhalb der erſten 3 Jahre das Gut ſichtbarlich meliorirt hätte, indeſſen dann gegen Erhöhung des zunächſt auf 425 Tlr. beſtimmten Pachtgeldes für die letzten 3 Jahre. Überdies war alljährlich ein Schwein, gegen 80 Pfd., vor Weihnachten unentgeltlich nach Weimar zu liefern. Der Verpachter behielt ſich im Haupt- oder Seitengebäude ein Abſteigequartier vor, der Pachter aber verſprach, ſich während der Pachtzeit weder in Ober-, noch in Nieder-Roßla anzukaufen, noch in der Gegend anzupachten.

Alles hatte ſich ſo zu Goethes Befriedigung entwickelt, auch war er mit dem neuen eifrigen Pachter ſehr zufrieden. Als ihm Reimann am 13. X. einige Lerchen überſandte, ſolche „im beſten Wohlſein zu verzehren" wünſchend, gleichzeitig aber einige Rechnungen beanſtandete, antwortete er ihm am 14. X.:

„Sie haben, werthgeſchätzter Herr Reimann, recht wohl gethan, diejenigen Poſten nicht zu bezahlen, welche man für Arbeiten fordert, die vor Ihrem Pachtantritt gethan wurden ... Ich wünſchte nur, daß Sie über die Art und Weiſe, wie die neuen Anlagen im Tröbel allenfalls zu machen wären, ſich in einem

kleinen Aufſatz erklärten, damit wir darüber bei Zeiten übereinkommen könnten. Für die überſchickten Lerchen danke recht ſehr und hoffe bald einen Tag zu finden, an dem ich Sie beſuchen kann."

Leider fand ſich ein ſolcher Tag in dieſem Jahre nicht mehr, ſo daß Reimann am 3. XI. ſchriftlich um Entſcheidung über die eingereichten Tröbelpläne bitten mußte, um bei der noch beſtehenden guten Witterung danach arbeiten zu können. Am 23. XI. legte er weitere Vorſchläge vor, den Tröbel noch nutzbarer zu machen, ſowie „ein beträchtlich Bedürfen des Freyguths durch eine Hopfenanlage abzuhelfen", die am Zaun rings um den Tröbel angebracht werden könnte. Goethe ſchrieb darunter (ungedruckt):

„Vorſtehende eigenhändig von Herrn Reimann Pachter zu Ober Roßla an mich eingeſendeten und nunmehr copirlich an ihn zurückgehenden Vorſchläge acceptire ich in der Maße, daß die Abholzung des Zaunes und der darin ſtehenden Obſtbäume nur theilweiſe geſchehe inſofern im nächſten Jahr die Anlegung einer Rabatte und die Hopfenpflanzung vorgenommen werden kann.
Weimar am 23. November 1801. G."

Einen ähnlichen Vorſchlag vom gleichen Tage, den Tröbel zu meliorieren, wilde Gebüſche auszurotten, zu reolen, Fruchtſträucher und niedrige Obſtbäume zu pflanzen und dergleichen mehr genehmigte er in entſprechender Weiſe. So einiges Vorgehen der beiden verdient im Hinblick auf Goethes ſpätere Schilderungen betont zu werden. Die anſcheinend ſchon etwas geſunkene Luſt am ländlichen Beſitz ſchien ſich unter Reimanns Einwirkung wieder zu heben. Kleine Unannehmlichkeiten, wie Diebſtähle, über die vielfach zu klagen war, vermochten ſie nicht zu trüben. Im April 1802 war Goethe wieder einmal auf mehrere Tage, vom 5. bis 11., draußen, wobei ſich ſogar ein artiges geſelliges Leben entwickelte. Am 6. kamen Chriſtiane, Schiller und Meyer hinaus, am 8. war man in Oßmannſtedt bei Wie-

land, am 9. kamen der Hofkammerrat Kirms und der am Schloßbau tätige Berliner Architekt Professor Gentz.

Indessen scheinen andere Umstände den Genuß doch bald wieder gestört zu haben. Goethe ist 1802 nur noch einmal, am 29. VII., und 1803 überhaupt nur einmal, am 16. IX., auf seinem Gute gewesen. Es zeigte sich mehr und mehr, wie die Abgelegenheit für die Erledigung sonstiger Geschäfte hinderlich war. Andrerseits ließ sich auch die ungestörte Ruhe, die er in Jena so oft suchte und fand, in Roßla nicht gewinnen; ganz prosaische landwirtschaftliche Fragen mußten die Aufmerksamkeit ablenken. Der Ertrag des Gutes mochte nicht den Erwartungen entsprechen, und der Aufenthalt der Seinigen, an den beim Erwerb wohl gedacht war, ließ sich nicht so häufig und auf solche Dauer durchführen, wie vorausgesetzt war. Vor allem scheinen die Geldfragen dämpfenden Einfluß auf die Freude geübt zu haben. Wie man über Wielands und Goethes ökonomische Lage in der Stadt dachte und sprach, erhellt aus einem Briefe Caroline v. Herders, in welchem sie Knebel vor einem ebenfalls beabsichtigten Ankaufe glaubte warnen zu sollen. Sie schrieb unterm 15. IV. 1801:

„Mit Gutskaufen geben Sie sich ja nicht ab! Ich muß den Schleier über Wielands und Goethes Lage, in Absicht ihrer Güter, aufdecken. Für Wieland hat mein Mann beim Herzog von Gotha durch Thümmel ein Capital von 14000 Rthlr à 3 Procent negocirt (so viel ist er noch auf das Gut schuldig), hat aber nur 10000 Rthlr à $3\frac{1}{2}$ Procent erhalten. Wieland kaufte das Gut für 22000 Rthlr, worauf er nur 8000 Rthlr baar bezahlte, und für 4000 Rthlr an Scheunen und Ställen baute, so daß also ein Kapital von 28000 Rthlrn in dem Gut steckt, das ihm vielleicht kaum 3 Procent abwirft und wovon er 14000 Rthlr weiteres und höher verinteressiren muß ... Die Wielandische Lage ist also gar nicht wünschenswert. Goethe hat das Roßla übertheuer mit 14000 Rthlrn gekauft, mit schlechtem Haus und Stallung, alles baufällig, und schlechter Gegend. Er hat darauf

6000 Rthlr bezahlt. Jetzt soll er abermals 4000 Rthlr abzahlen und sucht in Apolda und umliegender Gegend bei Rentsbeamten und dergleichen Geld zusammen!! Mit seinem Pachter, der ihm zwei Jahre den ordentlichen Pacht nicht gegeben hat, hatte er bei dem Hofgericht einen Prozeß, den er zwar gewonnen und den Pachter herausgeworfen hat, indessen aber Unkosten und Verdruß davongetragen. Jetzt, heißt es, will er das Gut selbst administriren — durch die Madmoiselle Vulpius, die Nachbarschaft prophezeit aber kein Gelingen, da Er und Sie die Landwirthschaft nicht verstehen. Das Gerede über ihn tut uns oft leid."

Trotz der Ungenauigkeiten in den Zahlen wirft solche Äußerung ein grelles Licht auf die Lage. Wie Goethe die Geldmittel zum Ankauf zu beschaffen plante, ergibt sich aus seiner folgenden Zusammenstellung (ungedruckt):

„Zur Bezahlung des erstandenen Roßlaischen Freyguths sind folgende Summen bestimmt und versprochen:

Bey Bauverwalter Steffany baar — — — —	2300	Rthlr
Kaution des Pachters — — — — — — — —	500	"
Bei Lehns und Schlevoigt — — — — — —	4000	"
Bey Hofmanns — — — — — — — — —	4000	"
Von Schlütters Portion — — — — — —	1500	"
Von Schnaus — — — — — — — — —	500	"
Wäre noch zu sorgen für — — — — — —	500	"
	S. 13300	Rthlr
Hiervon ab die Erstehungssumme — — — —	13125	"
Blieben zu verschiedenem Aufwande — — —	175	Rthlr

Weimar den 1 May 1798. G."

Ein ähnlicher Überschlag führt noch den Kaufmann Helmershausen mit 2000 Rthlr. auf.

Goethe hatte also tatsächlich das Gut nicht aus eignen Mitteln gekauft, sondern den Betrag in einzelnen Posten von den verschiedensten Seiten beschaffen müssen. Und dann fand noch ein öfterer Wechsel der Geldgeber statt. Denn als er 1803 in der Lage war, wieder zu verkaufen und die geliehenen Gelder zurückzuzahlen, ergingen Kündigungen

an: Frau Geheimrätin Sophie v. Herda in Eiſenach, an die Kriegskaſſe, an die Hofmannſchen Erben, an Frau Slevoigt, an Legationsrat Schnauß, an Meiſter Bauch und an den Rentſekretär Wirſing. Und der Wechſel war manchmal mit Umſtändlichkeiten und Verdrießlichkeiten verknüpft geweſen. Ausführliches darüber zu bringen, würde zu weit führen. Aus der Reihe hierher gehöriger Schriftſtücke ſei nur ein Geſuch Goethes an den Herzog wiedergegeben (ungedruckt):

„Durchlauchtigſter Herzog, Gnädigſt regierender Fürſt und Herr, da ich [für] die Bezahlung der auf mein Erblehngut zu Ober Roßla noch rückſtändigen Kaufgelder ein Capital von 2000 Rthlr bey der Frau Geheimräthin, Bernhardine Sophie Friederike von Heerda, geb. v. Holleben, zu Eiſenach Anlehensweiſe aufgenommen und zu deſſen förmlicher Sicherheit obgedachtes mein Erblehngut zu Ober Roßla zur Hypothek, wie die beyliegende Obligation beſagt, hierzu aber Ew. Hochfürſtl. Durchl. Höchſter Lehnsherrlicher Conſens erforderlich iſt: ſo habe ich um deſſen Ertheilung hierdurch unterthänigſt bitten, und an gnädigſter Gewährung um ſo weniger zweifeln wollen, als damit eine vorbehaltene Hypothek der Kaufgelder getilget wird, wovon, beſage der anliegenden Quittungen, nur noch 3000 Rthlr zurückſtehen.

Weimar,
d. 24. Februar 1802.

Ew. Hochfürſtl. Durchl.
unterthänigſt treugehorſamſter
Johann Wolfgang von Goethe."

Eine allgemeine Überſicht über den Verlauf der Geldangelegenheiten gibt eine Verhandlung vom 17. IX. 1803, in der es heißt (ungedruckt):

„Goethe hat 1798 Ober Roßla für 13 125 Thlr erkauft und ſofort 5125 Thlr bezahlt: die noch rückſtändigen 8000 Thlr hat er folgendermaßen bezahlt und abgeſtoßen:

2000 Thlr an die Hofmannſchen Erben d. 20. I. 1801.
3000 — an Eliſabeth Lehnin den 21. I. 1802.
2000 — an die Hofmannſchen Erben den 26. VII. 1803.
1000 — bei der verw. Paſtorin Slevoigt (Erfurt) den 10. VIII. 1803.

Demnächſt ſolle er auch den Lehnsherrlichen Conſens über die auf das Gut verſicherten und nunmehr abgeſtoßenen 2000 Thlr bei der Frau Geheimrath v. Heerda zu Eiſenach d. d. 18. III. 1802 ad caßandum überreichen."

Solche Proben laſſen erkennen, daß in der ganzen Zwiſchenzeit die Sorgen um die Geldbeſchaffung eine Rolle geſpielt hatten und ſelbſt 5 Jahre nach dem Ankauf noch nicht zur Ruhe gekommen waren. Es bewahrheitete ſich ſeine früher, 1783, an Knebel gerichtete Äußerung, er werde niemand, der nicht von der Erde geboren ſei, raten, ſich mit der Erde einzulaſſen. „Es iſt ſchwer ihr etwas abnehmen und törig ihr noch gar hingeben." Dieſe Erkenntnis muß ihm jetzt an eigner Perſon wieder recht zum Bewußtſein gekommen ſein, ſo daß er die erſte ſich bietende Gelegenheit, das Gut mit einigem Vorteil wieder loszuſchlagen, gern ergriff.

Sie bot ſich durch das Entgegenkommen Reimanns, dieſes ſtrebſamen, ehrbaren Mannes, der bei ſeiner leidenſchaftlichen Liebe zur Landwirtſchaft ſich die Bewirtſchaftung eines eigenen Gutes zum Ziele geſetzt hatte. Freilich hatte er längſt die in der übermäßigen Zerſtückelung des Roßlaer Gutes[1] gelegenen Nachteile erkannt und ſtellte deshalb als Vorbedingung für den Ankauf die Erlangung der ſtaatlichen Genehmigung, daß die am ungünſtigſten gelegenen Teilſtücke abgeſtoßen werden dürften. Seinem dahingehenden Geſuche hatte ſich Goethe gern angeſchloſſen. Reimann erklärte darin, er habe als zeitheriger Pachter die Überzeugung gewonnen, daß, weil dem Gute verſchiedene Gerechtſame, als Zinſen, Fronen, Schäferei und Hordenſchlag fehlten, ein Mann, der ſonſt kein Vermögen beſitze und zuzuſetzen habe, es nicht mit einigem Vorteil behaup-

[1] Man beachte die auf der Flurkarte durch Strichelung kenntlich gemachten Teilſtücke des Freigutes!

ten könne. Da die Gemeinde keinen Schafhirten habe und das Gut keine Schäferei halten dürfe, ſei der Gutsbeſitzer oder deſſen Pachter wegen Mangels der Schäferei und des Hordenſchlags nicht imſtande, die Felder durchzudüngen. Es müßte auch, weil gar keine Fronen dabei wären, alles verlohnt werden, und ſo gingen denn von dem kärglichen Ertrag noch beträchtliche Summen ab. Würden aber die um Gute gehörige n, ohnehin ſehr läſtigen ſteuer= und zinsbaren Grundſtücke in der Ulrichshalber und Nieder=Roßlaer Flur veräußert, und könnten außerdem beſtimmte Grundſtücke, die zuſammen nicht den dritten Teil des Ganzen ausmachten, in näher dargelegter Weiſe zerſchlagen, d. h. abgeſtoßen werden, ſo könnten die übrigen Grundſtücke weit einträglicher gemacht werden. Denn man wäre dann des großen Aufwandes für Tagelohn überhoben, wäre auf den entfernten Äckern und Wieſen nicht mehr ſo den Diebereien ausgeſetzt, ſondern hätte eine beſſere Überſicht, könnte mit dem bisherigen Viehſtand und mit Hilfe der Branntweinbrennerei die Felder tüchtig durchdüngen, auf der geringeren Ackerfläche ebenſoviel Früchte bauen, als zeither auf dem ganzen Gute, und überhaupt mehr Zeit zu anderen nützlichen Arbeiten gewinnen. Und dahin rechne er beſonders die Baumzucht, ſeine liebſte Beſchäftigung. Das Gut ſei auch wirklich, namentlich in Hinſicht auf den von ihm bereits ganz urbar gemachten Garten, zu einer Baumſchule ſehr geeignet. Er habe bereits einen beträchtlichen Anfang von vielen tauſend Kernſtämmen, ſowie eine große Anlage von jungen tragbaren Obſtbäumen gemacht, ſo daß ſich hieraus nach einigen Jahren der Ertrag des Gutes merklich heben werde. So bäte er denn um die Erlaubnis, daß die von ihm angeführten Lehngrundſtücke „ſubinfeudirt“, oder als Erbzinsgut zerſchlagen und veräußert werden dürften. Es verblieben bei dem Gute immer

noch 35 Acker Arthland im Winterfeld, 29 1/4 im Sommerfeld und 34 3/4 im Brachfeld, 9 1/2 Acker Wieſe und 10 3/4 Garten, während die Lehnsqualität nicht die mindeſte Veränderung erführe.

Das Geſuch fand Genehmigung, und der unter ſolcher Vorausſetzung ſchon vorher, unterm 12. V. 1803, abgeſchloſſene Kaufvertrag erhielt Geltung. Das Gut ging für 15500 Rthlr (in Laubtalern zu 38 Gr.), von denen 10000 bei der Übergabe am 16. VII., 3000 zu Michaeli und 2500 zu Weihnachten d. J. erlegt werden ſollten, in Reimanns Beſitz über. Da er 4000 Thlr. zur Bezahlung der bei der Übergabe zu präſtierenden 10000 gegen lehnsherrlichen Konſens aufzunehmen beabſichtigte, behielt ſich Verkäufer wegen der übrigen Gutskaufgelder ausdrücklich die zweite Hypothek vor. Unterm 18. XI. wurde der neue Lehnbrief ausgeſtellt, drei Tage darauf leiſtete Reimann den Lehnseid. So war Goethe das vor 5 1/2 Jahren, am 22. VI. 1798, mit frohen Hoffnungen übernommene Gut glücklich und noch mit einigem Vorteil wieder losgeworden. Die Löſung ging glatt von ſtatten. Am 19. VI. beſcheinigt er (ungedruckt):

„Ich Endesgeſetzter bekenne hiermit, daß mein zeitheriger Gutspachter, Herr Immanuel Reimann zu Ober Roßla, mir diejenigen 100 Rthlr Pacht Cautionsgelder, wofür ein von dem Stadtrath zu Buttſtedt, unterm 3. VI. 1801 ausgeſtellter Cautionsſchein eingelegt worden, dato an mich baar in Lbthlr zu 39 Gr bezahlt, und mich dadurch wegen der contractmäßigen Anſprüche völlig ſicher geſtellt hat. Ich nehme daher keinen Anſtand, die im beſagten Cautionsſchein enthaltenen Reimannſchen Grundſtücke hiermit von der diesfallſigen Hypothek ganz freyzuſprechen, und habe nicht nur den angezogenen Cautionsſchein zu deſſen Caſſation retradirt, ſondern auch dieſe Erklärung eigenhändig unterſchrieben und mit meinem angebohrenen Petſchaft bekräftigt.

W. 9. VI. 1803. J. W. v. Goethe."

Und am 2. VIII. 1804 erklärte er zu Protokoll: „er habe an den Käufer ſeines vormaligen Guts zu Ober-Roßla keine

Anforderung mehr und wären die Kaufgelder völlig an ihn bezahlt worden." —

Nur ein kurzer Blick sei noch auf die weitere Entwicklung des Gutes geworfen: es ging abwärts damit, Reimanns fernerer Weg war ein Leidensweg.

Schon im Juni 1804 wurde er vorstellig, noch einen größeren Teil der Feldgrundstücke in freier Auktion zerschlagen und veräußern zu dürfen. Im vergangenen Winter habe er einen Fuß gebrochen und müsse zeitlebens lahm bleiben. So wünsche er, von den Feldgrundstücken außer den Gärten und Wiesen nur so viel zu behalten, als er mit einem Pferde bearbeiten lassen könne. Er mache sich verbindlich, auch unter solchen Umständen die Lehnsqualität des Gutes völlig aufrecht zu erhalten. Mit besonderem Nachdruck wies er auf das von ihm neu ausgebaute „Rote Haus" hin, ein Wohnhaus, gesünder als das seitherige, außen und innen weit geschmackvoller, bequemer und geräumiger. Er erhielt die Genehmigung unter der Bedingung, daß der Lehnsnexus beibehalten und die vereinzelten Grundstücke der Jurisdiktion des Amtes Roßla untergeben, Zinsen und Lehnware jedoch auch ferner bei dem Lehn belassen würden. Schon im Oktober bat er indessen wieder um Genehmigung eines weiteren Kaufvertrages. Er hatte das seitherige alte Wohnhaus, das sog. „Schieferhaus", das nicht nur sehr baufällig, sondern neben den übrigen Gebäuden für die nunmehr verkleinerte Wirtschaft auch zu groß sei, nebst einem Teile von Hof, Scheunen und Stallungen für 900 Tlr. an den Mühlenpachter Bierlich verkauft. Auch das wurde ihm zugestanden. — Im März 1806 kam der geplagte Mann abermals:

„Unglücksfälle, anhaltendes Hauskreuz haben mich genöthigt, verschiedene Schulden zu würken und . . den Entschluß zu fassen, entweder den Rest . . zu verkaufen, oder ein Capital von 4000

Thlrn darauf zu borgen. Da ich aber weder mit dem einen noch mit dem andern glücklich geweſen . . . unterwinde ich mich . . ob necessitatem urgentem demüthigſt zu bitten, den fernerweiten einzelnen Verkauf . . zu erlauben. Mein Nothſtand beruht größten Theils in notorietate."

Das zur Unterſtützung ſeines Geſuches gemachte Angebot, 100 Tlr „ad pias causas" zu zahlen, glaubte er mit Hinweis auf fünf unerzogene Kinder, deren Mutter ſchon ſehr lange hart darnieder liege, bald wieder zurückziehen zu ſollen. Durch neues Unglück habe er jetzt auch noch einen ſteifen Arm davongetragen. Da erteilte die Regierung, mit Genehmigung des Herzogs vom 29. VIII. 1806, die Erlaubnis zur Veräußerung der noch zum Gut gehörigen Grundſtücke dergeſtalt, daß der Lehnsnexus des bisherigen Gutes gänzlich aufgehoben und auch die Reſtgrundſtücke der Jurisdiktion des Amtes Roßla unterworfen würden; auch der Tröbelgarten ſolle fortan dahin gehören. Nur für ſeine Perſon ſolle dem Reimann noch der Gerichtsſtand unter der Regierung verſtattet ſein. So war das Ende des freien Lehnguts zu Ober-Roßla. Es ſpielte ſich ab um die Zeit von Jena und Auerſtädt. Die allgemeinen ſchweren Bedrängniſſe mögen zur Beſchleunigung des Niederganges weſentlich mit beigetragen haben. Die Urkunde über die gänzliche Zerſchlagung des Gutes iſt unterzeichnet:

„Geben. Weimar den 16. September 1806.
Im Namen und im Auftrag unſeres Herrn Vaters Gnad.
Carl Friedrich
Erb-Printz von SachſenWeimar."

Der Herzog befand ſich ſchon draußen bei der Armee.

Um dieſe Zeit, am 24. IX., kam auch Goethe noch einmal durch ſein ehemaliges Gut. Er war von Karl Auguſt, der die Avantgarde des Fürſten Hohenlohe führte und ſein Hauptquartier nach Nieder-Roßla verlegt hatte, gerufen

worden: „Erzeige mir den Gefallen und komme heute zu Tiſche nach Nieder-Roßla; wir eſſen ſchon um 1 Uhr. C. A.“ Mit welchen Empfindungen mag der ehemalige Gutsbeſitzer in dieſen Tagen die Ländereien wiedergeſehen haben, an die er einſt frohe Hoffnungen geknüpft hatte!

Als Letztes über das Gut und ſeinen Pachter Reimann ſei aus einem Erlaſſe des Herzogs vom 14. I. 1808 Folgendes hierher geſetzt (ungedruckt):

„Beſage Zerſchlagungsurkunde v. 4. VI. 1806 iſt der Lehnsnexus in Anſehung des ehemaligen Erb-Lehngutes gänzlich aufgehoben und ſolches der Gerichtsbarkeit des Amtes Roßla unterworfen, jedoch in Anſehung des Tröbelgartens.. dem dermaligen Beſitzer Reimann für ſeine Perſon der Gerichtsſtand unter uns zugeſtanden worden. Reimann, der von dem ganzen Gut nichts weiter als bemeldten Tröbelgarten, worauf derſelbe ein Wohnhaus erbauet, nebſt einigen wenigen Zinſen noch beſitzt, ſuchte um die Erlaubnis zur Veräußerung der Hälfte von Garten und Haus an ſeine Ehefrau nach. Wir trugen Bedenken wegen des ihm blos für ſeine Perſon unter uns zugeſtandenen Gerichtsſtandes und ertheilten abſchläglichen Beſcheid. Er hat nun auf den Gerichtsſtand Verzicht getan und ſich dem Gerichtsſtand des Amtes Roßla unterworfen.“

Gegen das Geſuch lagen nunmehr keine Bedenken mehr vor, das Gut Ober-Roßla aber war damit in ſeinen letzten Rechten und äußeren Zeichen getilgt. —

Spät, in ſeinen ‚Tag- und Jahres-Heften‘, gibt Goethe ſelbſt eine Schilderung des Roßlaer Abenteuers, ſo wie er es in der Erinnerung ſchaute und mit der durch Erfahrung und Alter gewonnenen Reife und Ruhe beurteilte. Es reizt, ſeinen Ausführungen zu folgen:

1797. „Eine unwiderſtehliche Luſt nach dem Land- und Gartenleben hatte damals die Menſchen ergriffen. Schiller kaufte einen Garten bei Jena und zog hinaus; Wieland hatte ſich in Oßmannſtedt angeſiedelt.“

1798. „Damit.. der Geiſt zur unmittelbaren gemeinen Natur zurückgezogen werde, folgte ich der damaligen landſchaftlichen

Grille. Der Beſitz des Freiguts zu Roßla nötigte mich dem Grund und Boden, der Landesart, den dörflichen Verhältniſſen näher zu treten, und verlieh gar manche Anſichten und Mitgefühle, die mir ſonſt völlig fremd geblieben wären. Hieraus entſtand mir auch eine nachbarliche Gemeinſchaft mit Wielanden, welcher freilich tiefer in die Sache gegangen war, indem er Weimar völlig verließ und ſeinen Wohnort in Oßmannſtedt aufſchlug. Er hatte nicht bedacht, was ihm am erſten hätte einfallen ſollen: daß er unſrer Herzogin Amalia und ſie ihm zum Lebensumgang völlig unentbehrlich geworden. Aus jener Entfernung entſtand denn . . eine gewiſſe, kaum zu beſchwichtigende Unruhe."

Goethe hat hier anzufügen unterlaſſen, daß auch er bei ſeinem Erwerb nicht ſeine dauernden unlösbaren Verbindungen mit dem Weimarer Leben bedacht hatte, daß durch die Aufrechterhaltung derſelben aber und durch ſeine Beanſpruchung mit ſo vielen auf ganz anderen Gebieten liegenden Fragen geiſtigen Schaffens das Roßlaer Unternehmen von vornherein zur Unfruchtbarkeit verurteilt war. Die auch ihn beherrſchende, nicht zu beſchwichtigende Unruhe ließ die dauernde, eingehende und liebevolle Hingabe an die ländlichen Beſchäftigungen nicht zu, die doch die erſte Grundlage bildet für die Fruchtbarmachung eines ländlichen Beſitzes. — Erſt 1801 berichtet er wieder:

„Auch die Verhältniſſe, in die ich durch den Beſitz des Freiguts zu Roßla gekommen war, forderten aufmerkſame Teilnahme für einige Zeit [!], wobei ich jedoch die Tage, die mir geraubt [!] zu werden ſchienen, vielſeitig zu benutzen wußte. Der erſte Pachter war auszuklagen, ein neuer einzuſetzen, und man mußte die Erfahrungen für etwas rechnen, die man im Verfolg ſo fremdartiger Dinge nach und nach gewonnen hatte."

Deutlicher konnte es kaum zum Ausdruck kommen, daß es an dem zur gedeihlichen Entwicklung nötigen Eingehen fehlte. Goethe erachtete die Zeit, die er den Gutsangelegenheiten durchaus widmen mußte, für einen Raub an anderen, ihm wichtigeren Dingen, und tröſtete ſich mit dem

Gewinn an Erfahrungen, die man doch auch „für etwas rechnen“ müſſe!

„Zu Ende März war ein ländlicher Aufenthalt ſchon erquicklich genug. [Er mochte namentlich nach der im Januar überſtandenen „grimmigen Krankheit“ heilſam auf ihn wirken. Aber] Ökonomen und Juriſten überließ man das Geſchäft und ergötzte ſich einſtweilen in freier Luft, und weil die Concluſion ergo bibamus zu allen Prämiſſen paßt, ſo ward auch bei dieſer Gelegenheit manches herkömmliche und willkürliche Feſt gefeiert; es fehlte nicht an Beſuchen, und die Koſten einer wohlbeſetzten Tafel vermehrten das Deficit, das der alte Pachter zurückgelaſſen hatte.“

Es war der längſte Aufenthalt — vom 25. III. bis zum 14. IV., volle drei Wochen — den Goethe überhaupt auf ſeinem Beſitztum genommen hat. Die Seinigen waren vorausgegangen. Chriſtiane hatte das bei der Verpachtung vorbehaltene Abſteigequartier wohnlich eingerichtet, alles zur Verpflegung Erforderliche wohl vorbereitet und geordnet. Da kamen einmal Dem. Matiegzek, der Kammerrat Ridel und der Bauinſpektor Brunnquell, die alle mit dem Pfarrer und dem um die Erwerbung verdienten Steffany zu Tiſche gezogen wurden; da kam Herr v. Wolzogen auf der Durchreiſe, während ein andermal Wieland, dann wieder Melliſh, v. Stein und v. Bergheim Tiſchgäſte waren. Da verſchmähte es ſelbſt der von Berlin zurückkehrende Herzog nicht, bei der Durchreiſe eine halbe Stunde abzutreten. Die Gutsangelegenheiten nahmen allerdings manche Stunde in Anſpruch, denn da waren Holzſchläge zu regulieren, mit dem neuen Pachter Pflanzungen und Felder durchzugehen und die Vorräte zu notieren; namentlich erforderte der Tröbel und die dortige wild gewordene Quelle viel Aufmerkſamkeit. Daneben blieb aber doch noch Zeit zum Leſen und eignen Schaffen, am ‚Fauſt‘, und zum Betrachten der Natur, ſo einer Mondfinſternis. Ein bewegtes und vielſeitiges Leben.

„Der neue [Pachter] war ein leidenſchaftlicher Freund von Baumzucht; ſeiner Neigung gab ein angenehmer Thalgrund von dem fruchtbarſten Boden Gelegenheit zu ſolchen Anlagen. Die eine buſchige Seite des Abhangs, durch eine lebendige Quelle geſchmückt, rief dagegen meine alte Parkſpielerei zu geſchlängelten Wegen und geſelligen Räumen hervor; genug es fehlte nichts als das Nützliche, und ſo wäre dieſer kleine Beſitz höchſt wünſchenswerth geblieben. Auch die Nachbarſchaft eines bedeutenden Städtchens, kleinerer Ortſchaften, durch verſtändige Beamte und tüchtige Pächter geſellig, gaben dem Aufenthalt beſondern Reiz; die ſchon entſchiedene Straßenführung nach Eckartsberga, welche unmittelbar hinter dem Hausgarten abgeſteckt wurde, veranlaßte bereits Gedanken und Plane, wie man ein Luſthäuschen anlegen und von dort an den belebenden Meßfuhren ſich ergötzen wollte; ſo daß man ſich auf dem Grund und Boden, der einträglich hätte werden ſollen, nur neue Gelegenheiten zu vermehrten Ausgaben und verderblichen Zerſtreuungen mit Behagen vorbereitete."

Es möchte ſcheinen, als ob der Beſitz ſchon hätte einträglich werden können, wenn man ihm fortgeſetzt nur ſo viel Arbeit, Aufſicht und Liebe zugewendet hätte, wie nur in dieſen drei Wochen. Doch daran fehlte es. Zwar war Goethe noch einmal auf neun Tage, vom 23. bis 30. April, zur eigentlichen Übergabe an den neuen Pachter und zu ähnlich geſelligem Leben draußen. Danach erſchien er in dieſem Jahre aber nur noch auf einem Tagesausfluge im Herbſt.

Der Bericht von 1802 iſt auf den gleichen Ton geſtimmt, doch läßt er deutlich erkennen, wie die Freude am Beſitztum nachgelaſſen, ja wie ſchon ein Unbehagen darüber ſich eingeſtellt hatte. Goethe war im April ſieben Tage in Roßla und ließ ſich im übrigen nur zweimal im ganzen Jahre auf kurzen Tagesausflügen draußen ſehen. Man muß zu ſeiner etwas verdroſſen klingenden Angabe: der Beſitz des Gutes habe „zu manchen Hin- und Herfahrten" Veranlaſſung gegeben, ſchon dieſe Tatſache in Vergleich ziehen. Und er fährt fort:

„Zwar hatte ſich ſchon deutlich genug hervorgethan, daß wer von einem ſo kleinen Eigenthum wirklich Vortheil ziehen will, es ſelbſt bebauen, beſorgen und, als ſein eigner Pachter und Verwalter, den unmittelbaren Lebensunterhalt daraus ziehen müſſe, da ſich denn eine ganz artige Exiſtenz darauf gründen laſſe, nur nicht für einen verwöhnten Weltbürger. Indeſſen hat das ſogenannte Ländliche, in einem angenehmen Thale, an einem kleinen baum- und buſchbegrenzten Fluſſe, in der Nähe von fruchtreichen Höhen, unfern eines volkreichen und nahrhaften Städtchens, doch immer etwas, das mich Tage lang unterhielt, und ſogar zu kleinen poetiſchen Productionen eine heitere Stimmung verlieh. Frauen und Kinder ſind hier in ihrem Elemente, und die in Städten unerträgliche Gevatterei iſt hier wenigſtens an ihrem einfachſten Urſprung; ſelbſt Abneigung und Mißwollen ſcheinen reiner, weil ſie aus den unmittelbaren Bedürfniſſen der Menſchheit hervorſpringen ... Auch Wielanden fing dieſer Naturzuſtand an bedenklich zu werden."

Im März kam das kleine Erlebnis mit der ſtark angeſchwollenen Quelle im Tröbel. Chriſtiane war mit Auguſtchen und Meyer hinausgeweſen, Goethe ließ ſich aber auch durch die bewegten Schilderungen der Seinigen nicht von Jena aus herüberlocken. Erſt am 5. April kam er hinaus und teilte hier auf wenige Tage ſeine Zeit zwiſchen dichteriſcher Tätigkeit, geſelligem Verkehr und nach außen gerichteten Sorgen. Am Sonntag wünſchte er Schiller und Meyer mit den Seinigen draußen zu haben; an einem anderen Tage erſchienen Kirms und der Profeſſor Gentz in Sachen des Lauchſtädter Theaterbaues. Da mag mit Gentz auch die Erbauung eines kleinen Gartenhauſes zum Ausblick nach der (übrigens in ziemlicher Entfernung vorbeiziehenden) neuen Landſtraße hin beſprochen worden ſein. Von einer Beſchäftigung mit landwirtſchaftlichen Dingen in dieſen Tagen findet ſich keine Andeutung.

1803 aber berichtet er befriedigt und erleichteten Herzens:

„Gegen Ende des Jahrs erlebte ich das Glück mein Verhältnis zu den Erdſchollen von Roßla völlig aufgehoben zu ſehen. War der vorige Pachter ein Lebemann und in ſeinem Geſchäft leichtſinnig und nachläſſig, ſo hatte der neue als bisheriger Bürger einer kleinen Landſtadt eine gewiſſe eigene kleinliche Rechtlichkeit, wovon die Behandlung jener bekannten Quelle ein Symbol ſein mag. Der gute Mann, in ſeinen Gartenbegriffen einen Springbrunnen als das Höchſte befindend, leitete das dort mäßig abfließende Waſſer in engen Blechröhren an die niedrigſte Stelle, wo es denn wieder einige Fuß in die Höhe ſprang, aber ſtatt des Waſſerſpiegels einen Sumpf bildete. Das idylliſche Naturweſen jenes Spaziergangs war um ſeine Einfalt verkümmert, ſo wie denn auch andere ähnliche Anſtalten ein gewiſſes erſtes Gefallen nicht mehr zuließen."

Einzuſchalten wäre hier, daß jenes erſte fröhliche Gefallen doch wohl hauptſächlich deshalb ſich nicht wieder einſtellen konnte, weil die im Vorjahrsbericht niedergelegte Erkenntnis zum Durchbruch gelangt war, daß er ſich mit dem Ankauf des Gutes in mancherlei Hinſicht verrechnet hatte. Er berichtet weiter:

„Zwiſchen allem dieſem war der häusliche Mann doch auch klar geworden, daß die Beſitzung für den, der ſie perſönlich benutze, ganz einträglich ſei, und in dem Maße wie mir der Beſitz verleidete, mußte er ihm wünſchenswürdig erſcheinen, und ſo ereignete ſichs, daß ich nach ſechs Jahren das Gut ihm abtrat, ohne irgend einen Verluſt als der Zeit und allenfalls des Aufwandes auf ländliche Feſte, deren Vergnügen man aber doch auch für etwas rechnen mußte. Konnte man ferner die klare Anſchauung dieſer Zuſtände auch nicht zu Geld anſchlagen, ſo war doch viel gewonnen und nebenbei mancher heitere Tag im Freien geſellig zugebracht."

So ſchließt Goethe ſeinen Bericht über das im ganzen doch wohl als fehlgeſchlagen zu bezeichnende Unternehmen des Gutskaufes mit einer Art von philoſophiſcher Selbſttröſtung. Als er am 20. VII. der in Lauchſtädt weilenden Chriſtiane ſchrieb (ihn ſelbſt hatten die Gutsverkaufsge-

ſchäfte in Weimar feſtgehalten): „Mit der Gutsübergabe iſt es recht artig und glatt gegangen. Kirchner (der Kammerkonſulent) hat als Notarius ſein Hocuspocus recht ordentlich gemacht, am Schluſſe ließ ich etwas Kaltes aufſetzen ... Wenn Du zurückkommſt, wollen wir unſern Haushalt recht ſchön ordnen und von alten Sünden völlig reinigen", da mag ein Gefühl der Erleichterung über ihn gekommen ſein, da traten ihm wohl ſeine eigenen Verſe in den Sinn:

„Haben's gekauft, es freut ſie baß;
Eh' man's denkt, ſo betrübt ſie das."